

Gemeinde Jonen

Einladung

zur Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung

vom **Montag, 14. Mai 2012**

um **20.00 Uhr**

im Singsaal Schulhaus Pilatus

Rechnung 2011

Sie finden dieses Büchlein im vollen Wortlaut (so wie es vor Ihnen liegt) auch im Internet unter

**www.jonen.ch/Onlineschalter
Rubrik "Gemeindeversammlung 14.5.2012"**

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, sind diese ebenfalls unter der Homepage der Gemeinde Jonen www.jonen.ch abrufbar. Eine Ausnahme bildet das Stimmregister, welches aus Datenschutzgründen nicht ins Internet gestellt werden darf. Dieses muss auf jeden Fall persönlich bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Dieses Angebot ersetzt **nicht** die nach § 23 des Gemeindegesetzes vorgeschriebene öffentliche Aktenauflage, welche nach wie vor in unverändertem Rahmen stattfindet (s. Erläuterungen unter "Aktenauflage" → im Anschluss an die Traktandenlisten).

Inhaltsverzeichnis

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Seite

5	Traktandenliste
6	Aktenauflage
6	Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden
17	Glossar – Erklärung von Fachausdrücken
18	Ergebnisse im Überblick und Erläuterungen
34	Ergebnis Einwohnergemeinde
35	Ergebnis Wasserversorgung
36	Ergebnis Abwasserbeseitigung
37	Ergebnis Abfallbewirtschaftung
39	Laufende Rechnung 2011
44	Investitionsrechnung und Verpflichtungskontrolle 2011
47	Artengliederungen
49	Bestandesrechnung

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

5	Traktandenliste
13	Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden
51	Rechnung 2011 der Ortsbürgergemeinde
52	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick
55	Erläuterungen zur Verwaltungs- und Bestandesrechnung
60	Bestandesrechnung der Ortsbürgergemeinde
61	Rechnung 2011 des Forstbetriebes Kelleramt

ANHANG ZUM TRAKTANDUM 4

71	Revision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Mutschellen– Reusstal–Kelleramt; Synopse
----	--

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie erhalten die *Gemeindeversammlungs*vorlage mit der Jahresrechnung 2011.

Wir laden Sie herzlich ein zur **Gemeindeversammlung vom Montag, 14. Mai 2012 um 20.00 Uhr** im Singsaal des Schulhauses Pilatus und danken Ihnen für Ihre aktive Teilnahme am *Gemeindegeschehen*.

GEMEINDERAT und FINANZKOMMISSION JONEN

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2011
2. Rechenschaftsbericht 2011 (mündliche Berichterstattung)
3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011
4. Revision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Mutschellen-Reusstal-Kelleramt
5. Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Traktandenliste der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2011
2. Rechenschaftsbericht 2011 (mündliche Berichterstattung)
3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 der Ortsbürgergemeinde
4. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 des Forstbetriebes Kelleramt
5. Aufnahme von Michael Marti, 1994, von Othmarsingen AG, in das Ortsbürgerrecht von Jonen
6. Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderates
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Aktenauflage

Das Stimmregister, das Protokoll der letzten Versammlung und die Akten zu den Verhandlungsgegenständen, soweit solche vorhanden sind, liegen vom 1. bis 14. Mai 2012 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Wo zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der gleichen Zeit ebenfalls eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2011

Die Finanzkommission amtet gemäss Gemeindeordnung auch als Protokollprüfungskommission. Die Prüfung des Protokolls erfolgt jeweils im Rahmen der Geschäftsvorbereitungen zur Gemeindeversammlung. Über

den Befund unterbreitet die Finanz- und Protokollprüfungskommission der nächsten Gemeindeversammlung ihren Bericht und stellt Antrag.

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2011 liegt mit den Akten zu den Verhandlungsgegenständen vom 1. bis 14. Mai 2012 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2011 zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2011 (mündliche Berichterstattung)

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2011 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei der mündlich vorgetragene Rechenschaftsbericht 2011 zu genehmigen.

3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011

Allgemein

Der Nettoaufwand der Laufenden Rechnung 2011 nahm gegenüber dem Vorjahr um etwas mehr als 1 Steuerprozent (Fr. 51 904.–) zu. Bereits im Rechnungsjahr 2010 steigerte sich der Nettoaufwand um ganze 7 Steuerprocente. Dies nicht alleine aufgrund wachsender Einwohnerzahlen, sondern im Speziellen auch angesichts einer nicht abreisenden Flut von neuen finanziellen Verpflichtungen, welche von Kanton und Bund überbunden werden. Dieser Trend wird auch im Jahr 2012 nicht abreißen und die Kostensteigerung im Bereich Spitalfinanzierung wird den Handlungsspielraum der Gemeinden weiter massiv einschränken. Zusätzlich steigen die Kosten im Bildungsbereich an. Hauptgrund dieser Tendenz ist die kinderreiche Bevölkerungsstruktur, welche die Schulgelder vom Kindergarten bis zur Berufsschule in die Höhe treibt. Jona ist und bleibt die kinderreichste Gemeinde im Kelleramt; abgesehen vom finanziellen Standpunkt ein höchst erfreulicher "Umstand". Der Nettoaufwand gegenüber dem Budget wurde um Fr. 258 961.– unterschritten (Rechnung Fr. 4 046 489.– Budget Fr. 4 305 450.–). Ein Grund dafür ist auch, dass der Bestand an sozialhilfebedürftigen Personen weiter auf tiefem Niveau verharrt.

Der Ertragsüberschuss 2011 beträgt Fr. 1 025 277.– (Vorjahr Fr. 942 938.–). Dieser konnte den Saldo aus der Investitionsrechnung von Fr. 1 863 124.– jedoch nur bedingt decken. Dadurch resultiert aus der Verwaltungsrechnung 2011 ein Finanzierungsfehlbetrag von

Fr. 837 847.–. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Jonen schmilzt folglich von Fr. 3 145 539.– per 31.12.2011 um den Fehlbetrag auf neu Fr. 2 307 693.–. Um der drohenden Verschuldung infolge zukünftiger Investitionen entgegen zu wirken, ist die Gemeinde Jonen weiterhin auf stattliche Ertragsüberschüsse aus der Laufenden Rechnung angewiesen.

Wachstum der Einkommens- und Vermögenssteuern stagnierend

Entgegen der Befürchtung, das budgetierte Steuersoll der Einkommens- und Vermögenssteuern nicht zu erreichen, wurde das Budget erfüllt und sogar um Fr. 38 052.– übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Mehrertrag mit Fr. 77 030.– jedoch eher ernüchternd aus. Beim Budgetvergleich resultieren einzig bei den Quellensteuern und den Aktiensteuern negative Vorzeichen. Diese werden nicht wie die Einkommens- und Vermögenssteuern anhand der Sollstellung ausgewiesen, sondern entsprechend den effektiven Erträgen, welche durch das Kantonale Steueramt den Gemeinden vergütet werden. Dadurch entstehen zum Teil erhebliche Schwankungen gegenüber dem Budget und dem Vorjahr und lassen sich nur schwer kalkulieren.

Über alle Steuerarten resultiert im Jahr 2011 ein Mehrertrag von 2.7 %; dieser Mehrertrag relativiert sich in Anbetracht einer ausserordentlich fakturierten Grundstückgewinnsteuer über ca. Fr. 109 000.–.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Steuerart	Rechnung	Budget	Abweichung		Rechnung
	2011	2011	zu Budget 2011		2010
Abschreibungen (/.)	5 033	45 500	-40 467	-88.9%	14 286
Einkommens- + Vermögenssteuern	4 688 052	4 650 000	38 052	0.8%	4 611 022
Quellensteuern	96 661	120 000	-23 339	-19.4%	68 047
Aktiensteuern	81 885	90 000	-8 115	-9.0%	79 876
Eingang abgeschriebene Steuern	888	0	888		421
Nach- und Strafsteuern	50 656	0	50 656		128 538
Grundstückgewinnsteuern	142 912	30 000	112 912	376.4%	52 256
Erbschafts- + Schenkungssteuern	2 176	5 000	-2 824	-56.5%	48
Total	5 058 197	4 849 500	208 697	4.3%	4 925 922

Die Steuerausstände der ordentlichen Steuern inklusive Staats-, Kirchen- und Feuerwehrsteuern lagen Ende 2011 bei 1.275 Mio. Franken (Vorjahr 1.445 Mio.). Dies entspricht einem Ausstand von 11.84 % (Vorjahr 13.65 %) der kumulierten Sollstellung. Vom Ausstand fallen 0.901 Mio. Franken auf provisorische sowie 0.374 Mio. Franken auf definitive Rechnungen. Von den definitiven Rechnungen sind 0.232 Mio. Franken effektiv

in Verzug. Die Abschreibungen liegen bei minimalen Fr. 5 033.–, was 0.1 % der kumulierten Sollstellung entspricht.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2011 der Einwohnergemeinde schliesst mit Ausgaben von Fr. 1 932 624.– und Einnahmen von Fr. 69 500.–. Der Grossteil von Fr. 1 555 949.– wurde in die Kantons- und Gemeindestrassen investiert. Im Einzelnen wurde in den Neubau der WC-Anlage beim Spiel- und Sportplatz, den Ausbau der K 262 Staldenstrasse, den Strassenunterhalt gemäss GUPS (Genereller Unterhaltsplan Strassen), die Planung zur Sanierung der Dorfstrasse, die Strassenbeleuchtung im „Ruetig“ und den Zuschuss in die Abwasserbeseitigung für die laufenden Verpflichtungen bezüglich Ausbau K 262, 3. Etappe investiert. Die Einnahmen von Fr. 69 500.– resultieren aus Landabtretungsverträgen im neuen Baugebiet "Ruetig".

Das Investitionsvolumen wird weiterhin hoch bleiben, da kostenintensive Projekte anstehen, wie der Bau des Feuerwehrgebäudes, die Schulraumerweiterung, der Ausbau der Dorfstrasse, und die vorgezogene Teiletappe „Hochwasserschutz“ im Ausbaugebiet der Dorfstrasse.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 zu genehmigen.

4. Änderung der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Mutschellen–Reusstal–Kelleramt

Der Regionalplanungsverband Mutschellen–Reusstal–Kelleramt (Repla) ist das Organ, in welchem die planerischen Interessen der Vertragsgemeinden gegenüber dem Kanton und der Öffentlichkeit vertreten und koordiniert werden. Sie berät und unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer diesbezüglichen Aufgaben und fördert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Nachbarregionen und Kanton. Der Repla gehören die Einwohnergemeinden Arni, Bellikon, Bergdietikon, Berikon, Bremgarten, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Islisberg, Jonen, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil, Rudolfstetten-Friedlisberg, Unterlunkhofen, Widen und Zufikon an.

Nachdem die Geschäftsleitung der Repla über Jahre hinweg in Unterzahl und teilweise allein durch den Präsidenten geführt wurde, wählte der Vorstand für den zurücktretenden Präsidenten am 27.5.2010 anstelle der statuarisch vorgesehenen 3 gleich 4 neue Geschäftsleitungsmitglieder. Diese strukturierten sich neu und bestimmten denn auch ein neues Sekretariat.

Aufgrund der Annahme des Massnahmenpaketes GeRAG 2 (Gemeindereform Aargau) durch den Grossen Rat sind die revidierten Bestimmungen per 1.7.2011 in Kraft getreten. Diese Änderungen bringen unter anderem eine Demokratisierung der Gemeindeverbände und eine zwingende externe Bilanzprüfung mit sich, was eine Anpassung der aktuell gültigen Satzungen der Repla vom 15.9.2005 notwendig macht.

Die Anpassungen in den Satzungen umfassen im Wesentlichen:

- die Möglichkeit zur Erweiterung der Geschäftsleitung auf mehr als 3 Mitglieder
- den Einsatz eines Sekretariates durch die Geschäftsleitung
- die Umsetzung des Initiativ- und Referendumsrechts gemäss GeRAG 2 (Gemeindereform Aargau)
- die Verankerung der Wahl einer externen Bilanzprüfungsstelle
- die Bildung der Kontrollstelle aus der Einwohnerfinanzkommission der rechnungsführenden Gemeinde
- den Wegfall der Teilmitgliedschaft (nur noch Vollmitgliedschaft möglich)

- sowie verschiedene Präzisierungen der Formulierungen.

Die Änderungen in den Satzungen wurden durch den Rechtsdienst des Kantons kontrolliert, die von dieser Stelle vorgebrachten Punkte wurden entsprechend eingebracht.

Die Satzungen wurden in der vorliegenden Form von der Geschäftsleitung und vom Vorstand an der Sitzung vom 29.3.2012 verabschiedet und wird den Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden zur Genehmigung empfohlen.

Diese Satzungen werden den Gemeindeversammlungen der jeweiligen Verbandsgemeinden in identischer Form zur Genehmigung vorgelegt. Sie gelten als angenommen, wenn sie von zwei Drittel aller Verbandsgemeinden und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden. Sie treten auf den 1.1.2013 in Kraft.

Die vergleichende Zusammenstellung der revidierten Satzungen des Regionalplanungsverbandes Mutschellen–Reusstal–Kelleramt findet sich im Anschluss an diese Erläuterungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Revision der Satzungen des Regionalplanungsverbandes Mutschellen–Reusstal–Kelleramt sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Jonen, 23. April 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann
Béatrice Koller

Der Gemeindeschreiber
Arnold Huber

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2011

Die Finanzkommission amtet gemäss Gemeindeordnung auch als Protokollprüfungskommission. Die Prüfung des Protokolls erfolgt jeweils im Rahmen der Geschäftsvorbereitungen zur Gemeindeversammlung. Über den Befund unterbreitet die Finanz- und Protokollprüfungskommission der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung ihren Bericht und stellt Antrag.

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2011 liegt mit den Akten zu den Verhandlungsgegenständen vom 1. bis 14. Mai 2012 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2011 zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2011 (mündliche Berichterstattung)

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden gehört zu den Aufgaben und Befugnissen der Gemeindeversammlung auch die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat hat somit im Zusammenhang mit der Rechnung 2011 der Gemeindeversammlung auch einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Er berichtet darin über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr, verbunden mit einem Ausblick.

Der Gemeinderat hat wie in den Vorjahren die mündliche Berichterstattung festgelegt. Der Umfang ist ihm freigestellt, doch muss über den Rechenschaftsbericht Beschluss gefasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei der mündlich vorgetragene Rechenschaftsbericht 2011 zu genehmigen.

3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 der Ortsbürgergemeinde Jonen

Die Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 98 090.80 (Budget Fr. 12 250.–) aus. Dieser wurde dem Eigenkapital zugewiesen, welches nun Fr. 1 286 311.– beträgt. Der Ertragsüberschuss ist hauptsächlich auf Buchgewinne aus Wohnungsverkäufen „Im Baumgarten“ und den tiefen Fremdkapitalzinsaufwand zurück zu führen. Die Forstreserve der Ortsbürgergemeinde beträgt Ende 2011 Fr. 284 192.–.

Das ist ein Plus von Fr. 3 909.25.–, welches mehrheitlich dem Zinsertrag entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 der Ortsbürgergemeinde Jonen zu genehmigen.

4. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 des Forstbetriebes Kelleramt

Die Rechnung 2011 des Forstbetriebes Kelleramt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 88 756.– (Budget Fr. – 44 700.–) ab. Es ist zu berücksichtigen, dass Fr. 69 307.60 für sanitäre Anlagen beim Forstmagazin Oberlunkhofen, einen Traktor mit entsprechenden Gerätschaften und einen Autoanhänger investiert wurden. Die Hackschnitzelerträge sind bei der Holzernte zur wichtigsten Ertragsposition geworden. Viele Waldschäden, verursacht vor 12 Jahren durch Sturm Lothar, verschwinden durch den schönen, natürlichen Jungwald.

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 des Forstbetriebes Kelleramt zu genehmigen.

5. Aufnahme von Michael Marti, 1994, von Othmarsingen AG, in das Ortsbürgerrecht von Jonen

Michael Marti, geb. 24.5.1994, von Othmarsingen, wohnhaft in Jonen an der Lettenstrasse 6, gelangte im März 2012 mit dem Gesuch an den Gemeinderat um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Jonen. Er lebe seit seiner Geburt hier, sei deshalb mit Jonen sehr verbunden und habe keinen Bezug zu seinem angestammten Heimatort Othmarsingen.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Personen auf Antrag in das Ortsbürgerrecht aufnehmen, sofern sie vorgängig um das Einwohnerbürgerrecht von Jonen nachgesucht haben und ihnen dies verliehen wurde. Michael Marti erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse, Ortsbürger von Jonen zu werden, indem er vorgängig durch Gemeinderatsentscheid vom 26.3.2012 das Einwohnerbürgerrecht von Jonen erworben (und gleichzeitig auf sein bisheriges Bürgerrecht von Othmarsingen verzichtet) hat.

Für die Verleihung des Ortsbürgerrechtes hingegen ist die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig (§ 6 OBÜG vom 22.12.1992).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Herrn Michael Marti, geb. 24.5.1994, von Othmarsingen AG, das Ortsbürgerrecht von Jonen unentgeltlich zu erteilen.

Jonen, 23. April 2012

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann
Béatrice Koller

Der Gemeindegemeinder
Arnold Huber

Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011 der Einwohnergemeinde

Glossar – Erklärung von Fachausdrücken

Die **Laufende Rechnung** umfasst alle Konsumaufgaben (= Aufwand) und die entsprechenden Einnahmen (= Ertrag). Der Aufwand schafft keine neuen, mehrjährig nutzbaren Gegenwerte.

In der **Investitionsrechnung** werden sämtliche Investitionsausgaben und -einnahmen verbucht. Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden.

Die **Verwaltungsrechnung** ist der Oberbegriff für Laufende Rechnung und Investitionsrechnung und fasst diese beiden Rechnungen zusammen.

Abschreibungen sind Vermögensminderungen durch buchmässigen Aufwand. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 10 % vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens Ende Jahr.

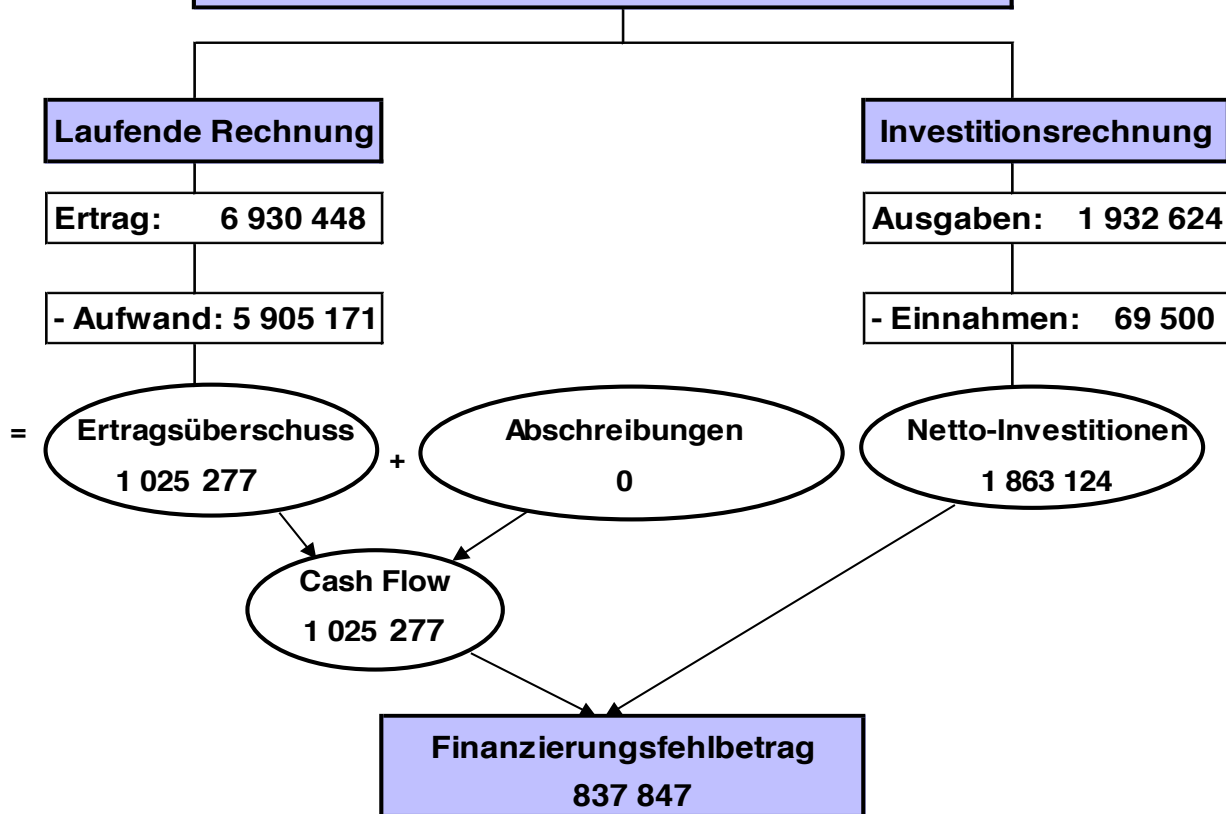
Der **Cashflow** (Eigenfinanzierung) entspricht dem Geldüberschuss aus der Laufenden Rechnung und ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

Die **Bestandesrechnung** beinhaltet die Bestände von Vermögenswerten (Aktiven) und Verpflichtungen (Passiven) sowie deren Veränderungen während des Rechnungsjahres. Die Schlussbestände am Ende eines Rechnungsjahres bilden die Bilanz.

Eine **Nettoschuld** besteht, wenn das Fremdkapital höher als das bestehende Finanzvermögen ist. Im Gegenzug besteht **Nettovermögen**, wenn das Finanzvermögen höher als das Fremdkapital ist. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben sind dabei mit eingerechnet.

Verwaltungsrechnung 2011

(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

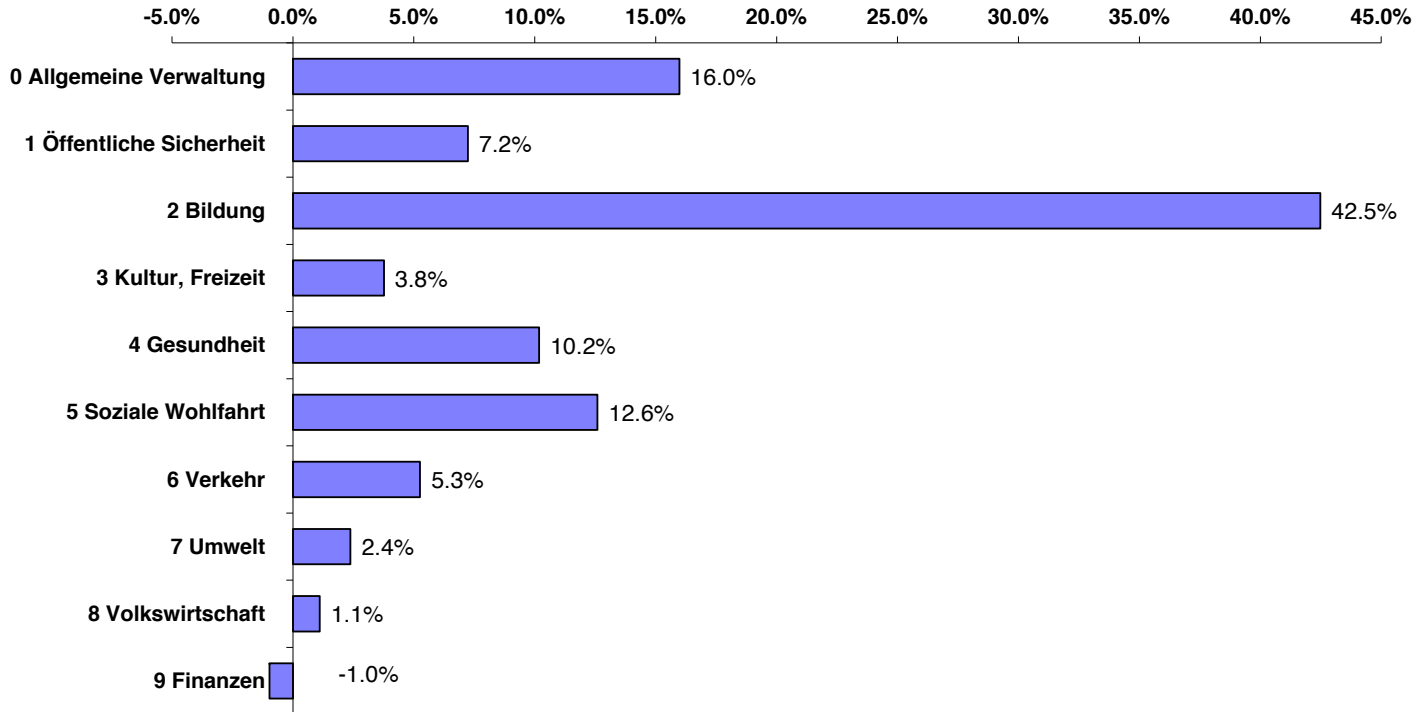


ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG

Nettoaufwand Abteilungen	Nettoaufwand in Fr.		Abweichung Bg. 11		Rechnung 10	Abweichung Rg. 10	
	Rechnung 11	Budget 11	in Fr.	in %		in Fr.	in %
0 + Allgemeine Verwaltung	646 562	655 000	- 8 438	- 1	644 799	1 763	0
1 + Öffentliche Sicherheit	292 768	319 200	- 26 432	- 8	294 888	- 2 120	- 1
2 + Bildung	1 718 902	1 785 200	- 66 298	- 4	1 628 745	90 157	5
3 + Kultur, Freizeit	152 274	131 750	20 524	16	126 592	25 682	17
4 + Gesundheit	411 933	456 250	- 44 317	- 10	359 331	52 602	13
5 + Soziale Wohlfahrt	509 596	648 250	- 138 654	- 21	553 724	- 44 128	- 9
6 + Verkehr	212 670	220 900	- 8 230	- 4	285 691	- 73 022	- 34
7 + Umwelt, Raumordnung	96 111	81 250	14 861	18	88 756	7 355	8
8 + Volkswirtschaft	44 885	62 300	- 17 415	- 28	76 079	- 31 194	- 69
9 + Finanzen	- 39 211	- 54 650	15 439	28	- 64 020	24 809	63
= Geldmässiger Nettoaufwand	4 046 489	4 305 450	- 258 961	- 6	3 994 585	51 904	1
9 + Steuerertrag	5 071 767	4 862 500	209 267	4	4 937 523	134 244	3
= Cash Flow (Eigenfinanzierung)	1 025 277	557 050	468 227	84	942 938	82 340	8
9 - Vorgeschr. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	
= zusätzliche Abschreibungen = Ertragsüberschuss	1 025 277	557 050	468 227	84	942 938	82 339	8

Nettoaufwendungen 2011 nach Funktionen gegliedert

Im unten abgebildeten Diagramm ist der Aufwand nach Funktionen aufgeteilt.



Eigenwirtschaftsbetriebe

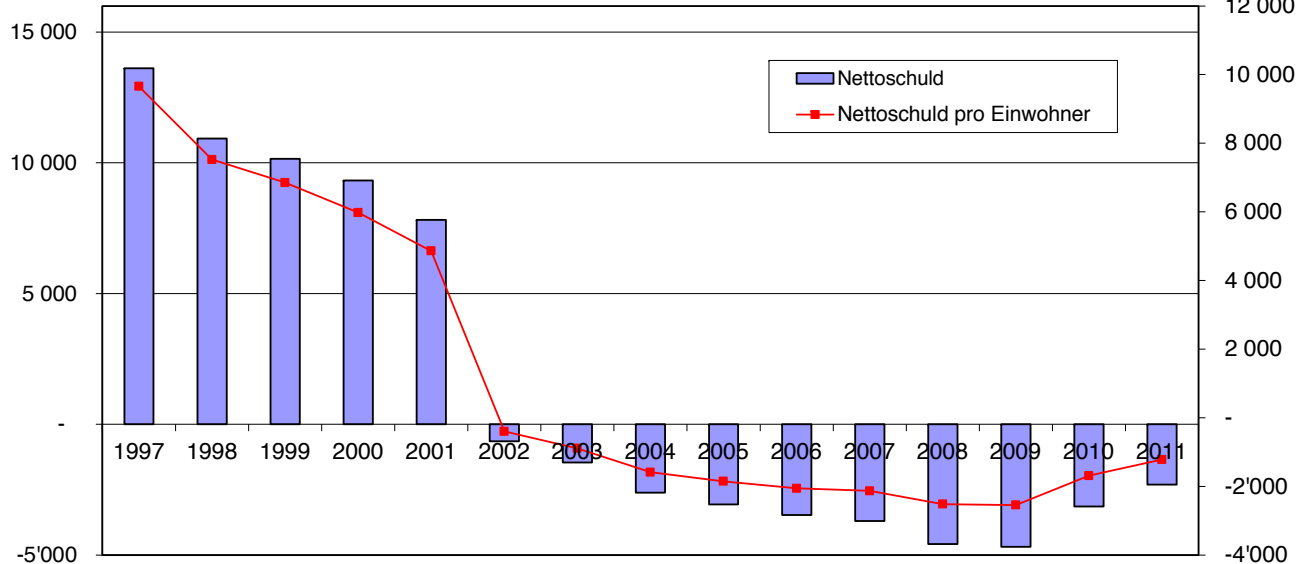
Der selbsttragende Betrieb Wasserversorgung hat die Rechnung 2011 mit einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 132 057.– abgeschlossen. Das Vermögen beläuft sich per Ende 2011 auf Fr. 673 524.–. Die Abwasserbeseitigung baut ihr Nettovermögen um Fr. 376 730.– aus, das heisst von Fr. 474 142.– auf Fr. 850 872.– per Ende 2011. Das Nettovermögen der Abfallbewirtschaftung schlägt mit Fr. 277 146.– zu Buche.

Vermögens-/Schuldenbestand der Gemeinde Jonen				
	Einwohner- gemeinde	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Abfallbewirt- schaftung
Nettoschuld per Anfang 2011				
Nettovermögen per Anfang 2011	3'145'539	541'467	474'142	216'584
<i>Laufende Rechnung 2011</i>				
Ertragsüberschuss	1'025'277	112'782	216'122	60'562
Aufwandüberschuss				
Vorgeschriebene Abschreibungen				
= <i>Cash Flow (Eigenfinanzierung)</i>	1'025'277	112'782	216'122	60'562
<i>Investitionsrechnung 2011</i>				
Investitionsausgaben	1'932'624	99'202	334'932	0
Investitionseinnahmen	69'500	118'477	495'540	0
= <i>Nettoinvestition</i>	1'863'124	-19'275	-160'608	0
Nettoschuld per Ende 2011				
Nettovermögen per Ende 2011	2'307'693	673'524	850'872	277'146

Schulden-/Vermögensentwicklung von 1997 – 2011

in Tausend Franken

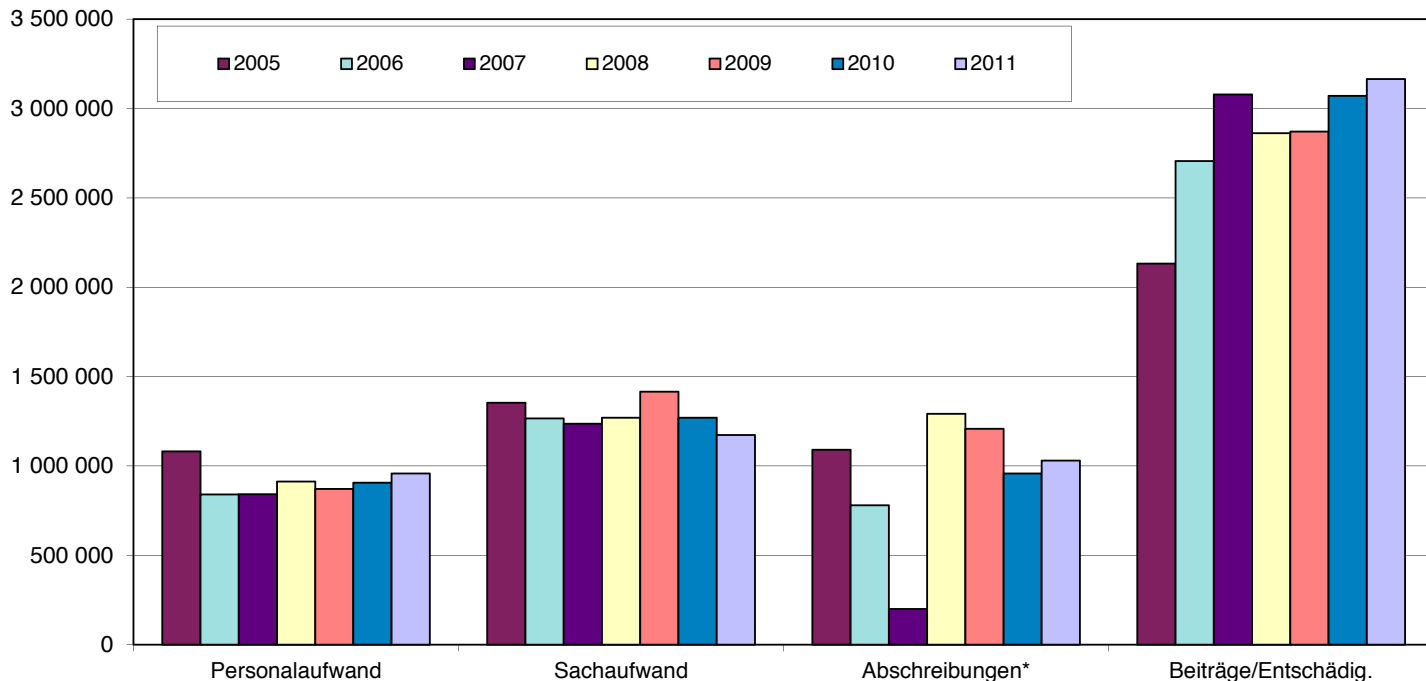
in Franken



Die Schuldabtragung im Jahr 2002 ist zur Hauptsache auf die Bildung der Kreisschule Kelleramt (KSK) zurückzuführen, mit der damit verbundenen Abtretung von grossen Teilen der Schulanlagen. In den Jahren 2002 bis 2009 konnte die Einwohnergemeinde mangels Investitionen laufend Nettovermögen anäufeln. Die aktuellen und kommenden Investitionen verursachen jedoch eine Gegentendenz und die Trendkurve bewegt sich seit 2010 wieder in Richtung Nettoschuld.

Aufwandstruktur nach Sachgruppen 2005 – 2011

Aus der Grafik ist die Entwicklung der Aufwandarten ersichtlich. Die Beiträge/Entschädigungen sind durch die Bildung der KSK angestiegen. Seit 01.01.2006 werden alle Lehrpersonen (-> Wegfall Löhne Kindergärtnerinnen und Schulleitung) vom Kanton besoldet. Die Gemeinden beteiligen sich zu 35 % an den kantonalen Lehrerbessoldungen. Dies führte im Jahr 2006 zu einem massiven Anstieg der Beiträge/Entschädigungen.



*inkl. Einlage in Reserven

Erklärung der grössten Abweichungen zwischen Rechnung / Budget 2011 und dem Vorjahr 2010; Aufzeigen von Trends

Neben dem Budgetvergleich werden zudem die Trends aufgezeigt. Solche Angaben sind jedoch immer schwieriger zu treffen. Reformen, Kostenüberwälzungen und Umstrukturierungen auf allen Staatsebenen werden immer häufiger und schneller umgesetzt und sind in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen oftmals schwer abzuschätzen. Die Trendangaben basieren auf dem Wissens- und Planungsstand per Rechnungsabschluss 2011.

Legende: ☺ sinkende Kosten
 ☺ gleichbleibende Kosten
 ☹ steigende Kosten

Erläuterungen zur Laufenden Rechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Abteilung (Funktionale Gliederung)	Nettoaufwand in CHF			Differenz	Differenz
	Rg 2011	Bu 2011	Rg 2010	Zu Budget 2011	Zu Rechnung 2010
0 Allgemeine Verwaltung	646 562	655 000	644 799	- 8 438	+ 1 763

Trend: ☺ Budget 2012: Fr. 683 200

Mit der steigenden Einwohnerzahl und den wachsenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung steigt der Verwaltungs- und Personalaufwand.

Nennenswerte Unterschiede zum Budget haben sich ergeben aufgrund:

Mehreinnahmen

- In den Bereichen Bau und Steuern mussten mehr Bussen verhängt werden als erwartet, Mehreinnahmen ca. Fr. 6 000.–

Mehraufwand

- Die National- und Ständeratswahlen erforderten mehr Ressourcen als geplant, Mehraufwand Fr. 3 400.–
- Für die Gemeindeversammlung musste ein neues Tonaufzeichnungsgerät angeschafft werden, Mehraufwand Fr. 2 000.–

Minderaufwand

- Das Mehrzweckgebäude benötigte weniger Unterhalt durch Dritte, Minderaufwand Fr. 8 000.–

1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT

Abteilung (Funktionale Gliederung)	Nettoaufwand in CHF			Differenz	Differenz
	Rg 2011	Bu 2011	Rg 2010	Zu Budget 2011	Zu Rechnung 2010
1 Öffentliche Sicherheit	292 768	319 200	294 888	- 26 432	- 2 120

Trend: ☹ Budget 2012: Fr. 340 050

Investitionen der Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen und Ersatzbeschaffungen der regionalen Zivilschutz Organisation „Mittleres Reusstal“ halten die Betriebsbeiträge im Jahr 2012 nochmals in ähnlicher Höhe.

Der Minderaufwand von gesamthaft Fr. 26 432.– gegenüber dem Voranschlag ergibt sich zur Hauptsache wie folgt:

Mindereinnahmen

- Die Einnahmen der Feuerwehrgeldersatzabgabe liegen Fr. 4 300.– unter dem Budget

Mehreinnahmen

- Bewilligte Entnahme aus dem Spezialfonds für Schutzanlagen, Fr. 11 200.–

Minderaufwand

- Die Betriebsbeiträge an das regionale Zivilstandsamt, die Amtsvormundschaft und die Regionalpolizei, alle in Bremgarten, liegen ca. Fr. 14 000.– unter dem Budget
- Ebenfalls tiefer resultiert der Betriebsbeitrag der Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen, Minderaufwand Fr. 13 700.–

Mehraufwand

- Ein Defekt der Grundwasserpumpen des Feuerwehrlokals Jonen verursachte ausserordentlich Aufwände von ca. Fr. 5 000.–

2 BILDUNG

Abteilung (Funktionale Gliederung)	Nettoaufwand in CHF			Differenz	Differenz
	Rg 2011	Bu 2011	Rg 2010	Zu Budget 2011	Zu Rechnung 2010
2 Bildung	1 718 902	1 785 200	1 628 745	- 66 298	+ 90 157

Trend: ☹ Budget 2012: Fr. 1 847 450

Kinderreiche Jahrgänge treiben die Schulgelder inkl. Berufsschule weiter in die Höhe. Allgemein sind Kosten für Besoldungsanteile der Lehrpersonen und der Betriebskosten steigend.

Diese Abteilung schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem Minderaufwand von Fr. 66 298.– ab. Gründe hierfür sind:

Mehraufwand

- Das Berufsschulgeld wurde um Fr. 16 000.– zu tief budgetiert

Minderaufwand

- Der Dienstbereich „Kindergarten“ liegt ca. Fr. 4 000.– unter dem Budget
- Die Primarschule benötigte weniger Lehrmittel als angenommen, Minderaufwand Fr. 9 000.–
- Die veranschlagte Summe für die Schulraumplanung wurde nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, Minderaufwand Fr. 9 000.–
- Die Besoldungsanteile und Schulgelder fielen tiefer aus als budgetiert, Minderaufwand Fr. 28 000.–
- Die Optimierung der Ölheizung und tiefere Heizölpreise führten zu Einsparungen von ca. Fr. 20 000.–

3 KULTUR, FREIZEIT

Abteilung (Funktionale Gliederung)	Nettoaufwand in CHF			Differenz	Differenz
	Rg 2011	Bu 2011	Rg 2010	Zu Budget 2011	Zu Rechnung 2010
3 Kultur, Freizeit	152 274	131 750	126 592	+ 20 524	+ 25 682

Trend: ☺ Budget 2012: Fr. 106 550

In den letzten beiden Jahren sind kleinere Investitionen angefallen. Diese werden im Jahr 2012 voraussichtlich ausbleiben und der allgemeine Aufwand wird in der gleichen Grössenordnung erwartet.

Die Rechnung Kultur und Freizeit präsentiert sich mit einem Mehraufwand von Fr. 20 524.–, dies aufgrund folgender Punkte:

Minderaufwand

- Im Jahr 2011 wurde kein Ortsbildschutzbeitrag ausbezahlt, Minderaufwand Fr. 15 000.–

Mehraufwand

- Der Unterhalt von Wanderwegen, Plätzen und Denkmälern verursachte Mehrkosten von ca. Fr. 10 700.–
- Im Zuge des Baus der WC-Anlage beim Spiel- und Sportplatz wurde zusätzlich eine Strom-Verteilkabine erstellt, um für zukünftige Festanlässe gewappnet zu sein, Mehraufwand Fr. 14 700.–
- Für den Unterhalt des oft durch Vandalenakte heimgesuchten Spiel- und Sportplatz mussten Fr. 9 000.– mehr aufgewendet werden als budgetiert.

4 GESUNDHEIT

Abteilung (Funktionale Gliederung)	Nettoaufwand in CHF			Differenz	Differenz
	Rg 2011	Bu 2011	Rg 2010	Zu Budget 2011	Zu Rechnung 2010
4 Gesundheit	411 933	456 250	359 311	- 44 317	+ 52 602

Trend: ☹!!! Budget 2012: Fr. 652 600

Die Pflegefinanzierung wird zukünftig stärker zu Bu-
che schlagen. Einschneidend ist jedoch die um ca.
53 % höhere Beteiligung an den Betriebsdefizitbeiträ-
gen der Schweizer Spitätern.

Die Minderkosten von gesamthaft Fr. 44 317.– gegenüber dem Voranschlag ergeben sich zur Hauptsache wie folgt:

Minderaufwand

- Die vom Kanton neu übertragene Beteiligung an der Pflegefinanzierung musste von den Gemeinden übergangsweise noch nicht im vollen Umfang finanziert werden, Minderaufwand Fr. 55 500.–

Mehraufwand

- Betriebsdefizitbeiträge an Spitäler und Krankenhäuser, Mehraufwand Fr. 14 800.–

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Abteilung (Funktionale Gliederung)	Nettoaufwand in CHF			Differenz	Differenz
	Rg 2011	Bu 2011	Rg 2010	Zu Budget 2011	Zu Rechnung 2010
5 Soziale Wohlfahrt	509 596	648 250	553 724	- 138 654	- 44 128

Trend: ☺ Budget 2012: Fr. 669 800

Positiv zu werten ist die tiefe Zahl der sozialhilfebe-
dürftigen Personen. Dieser Umstand ist jedoch nicht
berechenbar und die Zukunft ist ungewiss. Hauptkos-
tenpunkt mit Fr. 398 000.– ist der Beitrag an die
Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werk-
stätten.

Der Minderaufwand von Fr. 138 654.– gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen:

Minderaufwand

- Schulgeldanteile für Sonderschulbedürftige und Beiträge an die Jugendarbeit Kelleramt vielen netto ca. Fr. 6 000.– tiefer aus
- Die Zahl der Sozialhilfeempfänger hält sich auf einem tiefen Niveau und so resultiert ein Minderaufwand von Fr. 55 000.–
- Parallel zu den Sozialhilfeempfängern ist auch die Anzahl der Alimentenbevorschussungen rückläufig, Minderaufwand Fr. 30 500.–
- Der Beitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten war mit Fr. 383 764.80 effektiv Fr. 41 300.– tiefer als budgetiert

6 VERKEHR

Abteilung (Funktionale Gliederung)	Nettoaufwand in CHF			Differenz	Differenz
	Rg 2011	Bu 2011	Rg 2010	Zu Budget 2011	Zu Rechnung 2010
6 Verkehr	212 670	220 900	285 691	- 8 230	- 73 022

Trend: ☺ Budget 2012: Fr. 232 950

In den kommenden Jahren sind keine weiteren ausserordentlichen Aufwendungen in Aussicht, so dass die Abteilung Verkehr auf den „normalen“ laufenden Unterhalt beschränkt.

Der Minderaufwand von gesamthaft Fr. 8 230.– gegenüber dem Voranschlag ergibt sich zur Hauptsache wie folgt:

Mehraufwand

- Höherer Energieverbrauch und einen Nachtragsrechnung für das Jahr 2010 verursachten höhere Stromkosten der Strassenbeleuchtung, Mehraufwand Fr. 4 300.–

Mehrertrag

- Die zwei GA-Tageskarten der SBB waren im Rechnungsjahr sehr gut ausgelastet. Die Aufwendungen konnten gedeckt werden und es resultierte ein Mehrertrag von Fr. 2 900.– (exkl. Personalaufwand)

Minderaufwand

- Infolge der Neuorganisation der Bauamtsarbeiten und der dadurch engeren Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Kelleramt entstanden Verlagerungen von Kosten für den Unterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen, netto resultierte ein Minderaufwand gegenüber dem Budget von Fr. 1 900.–

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

Abteilung (Funktionale Gliederung)	Nettoaufwand in CHF			Differenz	Differenz
	Rg 2011	Bu 2011	Rg 2010	Zu Budget 2011	Zu Rechnung 2010
7 Umwelt, Raumordnung	96 111	81 250	88 756	+ 14 861	+ 7 355

Trend: ☺ Budget 2012: Fr. 76 350

Die Kosten werden sich etwa gleich halten.

Der Mehraufwand von gesamthaft Fr. 14 861.– gegenüber dem Voranschlag ergibt sich zur Hauptsache wie folgt:

Mehraufwand

- Der Wasserverbrauch von öffentlichen Brunnen verursacht Mehrkosten von Fr. 2 300.–
- Für die Friedhofpflege musste ein neuer Rasenmäher angeschafft werden, Mehraufwand Fr. 1 800.–
- Umfangreichere Drittarbeiten für den Unterhalt der Gräber und des Friedhofgeländes generierten höhere Kosten, Mehraufwand Fr. 8 500.–

Minderertrag

- Es wurden weniger Grabunterhaltsgebühren vereinnahmt als veranschlagt, Minderertrag Fr. 2 500.–

Die Eigenwirtschaftsbetriebe erzielten folgende Ergebnisse

- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss Fr. 112 781.65
- Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss Fr. 216 121.85
- Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss Fr. 60 561.56

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Abteilung (Funktionale Gliederung)	Nettoaufwand in CHF			Differenz	Differenz	Trend: ☺ Budget 2012: Fr. 55 800 Es werden keine grossen Veränderungen im Bereich Volkswirtschaft erwartet.
	Rg 2011	Bu 2011	Rg 2010	Zu Budget 2011	Zu Rechnung 2010	
8 Volkswirtschaft	44 885	62 300	76 079	- 17 415	- 31 194	

Der Minderaufwand von insgesamt Fr. 17 415.– gegenüber dem Voranschlag ergibt sich zur Hauptsache wie folgt:

Minderaufwand

- Für den Flur- und Waldstrassenunterhalt wurde kein zusätzlicher Strassenkies benötigt, Minderaufwand Fr. 10 000.–
- Analog dem Strassenkies waren die Aufwendungen des Forstbetriebs Kelleramt für den Flur- und Waldstrassenunterhalt weniger umfangreich, Minderaufwand Fr. 2 000.–
- Es mussten weniger Dienstleistungen Dritter für die Bewirtschaftung von Grünflächen und Drainagen in Anspruch genommen werden, Minderaufwand Fr. 4 000.–

9 FINANZEN

Abteilung (Funktionale Gliederung)	Nettoaufwand in Fr.			Differenz	Differenz
	Rg 2011	Bu 2011	Rg 2010	Zu Budget 2011	Zu Rechnung 2010
9 Finanzen	- 39 211	- 54 650	- 64 020	- 15 439	- 24 809

Trend: ☹ Budget 2012: Ertrag Fr. – 614 200

Der Ertrag aus dem Landverkauf im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgebäudes wird die Abteilung im Jahr 2012 massgeblich beeinflussen. Der Fremdkapitalbedarf infolge der zukünftig hohen Investitionsvolumen wird die Abteilung Finanzen auf kurz oder lang negativ beeinflussen.

Der Minderertrag von insgesamt Fr. 15 439.– gegenüber dem Voranschlag ergibt sich zur Hauptsache wie folgt:

Minderaufwand

- Die Verzinsung des Kapitals der Eigenwirtschaftsbetriebe fiel tiefer aus als angenommen, Minderaufwand Fr. 11 000.–
- Als Folge von tiefen Skonto- und Vergütungszinssätzen konnten Fr. 9 000.– gegenüber dem Voranschlag gespart werden

Minderertrag

- Der Vorschuss an die Ortsbürgergemeinde wurde zum Mittelzins (1.5625 %) gemäss den Richtlinien des Gemeindeinspektorats verzinst. Aufgrund den Liegenschaftsverkäufen „Im Baumgarten“ verringerte sich der Kapitalbedarf der Ortsbürgergemeinde und das allgemeine tiefe Zinsniveau sorgte für einen minimalen Mittelzins, Minderertrag Fr. 26 000.–
- Es wurden weniger Vergütungszinsen auf Steuerforderungen eingenommen, Minderertrag Fr. 3 500.–

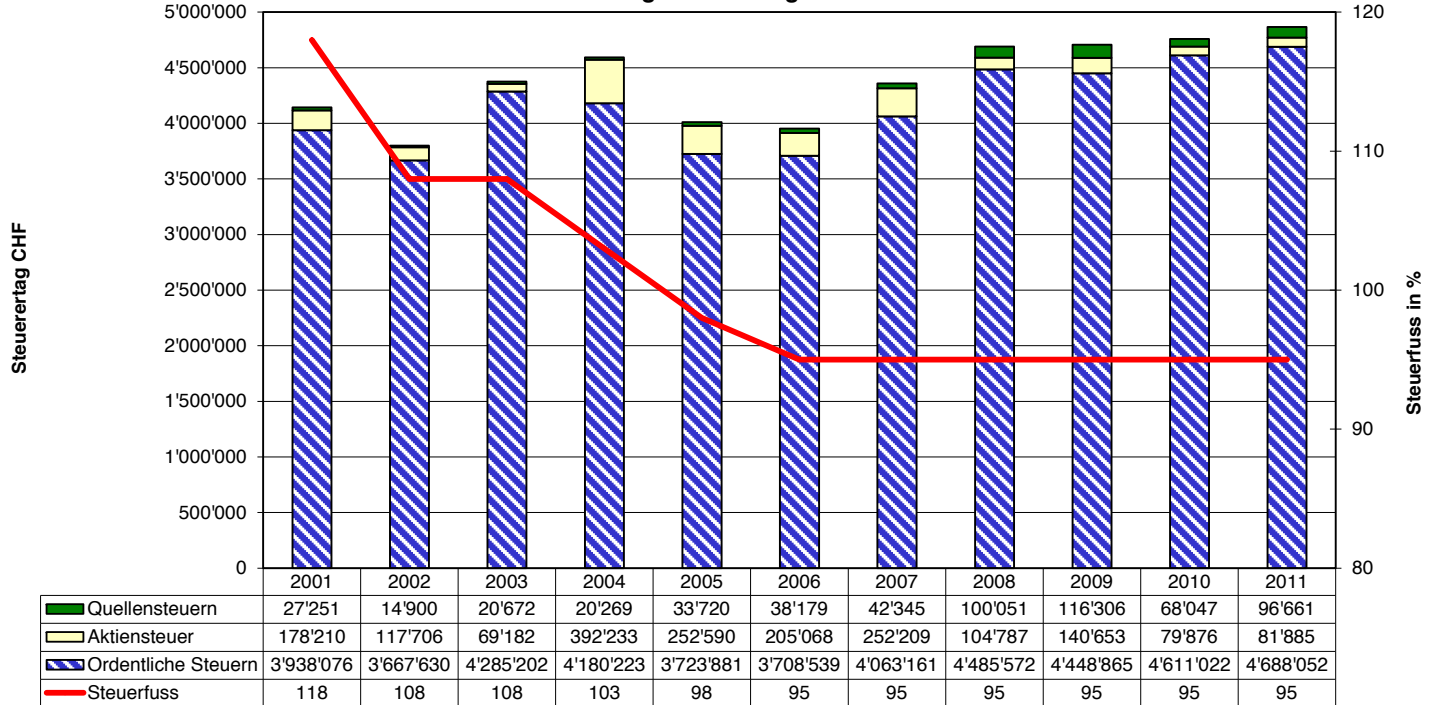
Mehraufwand

- Neue Zustellbedingungen der Post erforderten die Anschaffung einer Outdoor Briefkastenanlage bei der Taverne, Mehraufwand Fr. 6 200.–
- Renovationsarbeiten der Taverne im Zuge des laufenden Unterhalts und infolge Mieterwechsel verursachte Mehrkosten von Fr. 8 000.–
- Aufgrund den Lärmsanierungsmassnahmen entlang der Kantonsstrasse K 262 mussten auf Anordnung des Kantons vier Fenster durch Schallschutzfenster ersetzt werden, ½-Eigentümeranteil Fr. 4 000.–

Steuern

Das Steuersoll (d.h. veranlagte, jedoch geldmässig noch nicht vollständig eingegangene Steuern) der Einkommens- und Vermögenssteuern gemäss Voranschlag 2011 betrug Fr. 4 650 000.-. Der effektive Steuersollbetrag aufgrund des Rechnungsabschlusses 2011 beläuft sich auf Fr. 4 688 052.-.

Entwicklung Steuerertrag 2001 - 2011



Investitionsrechnung

340 Sport

503.01 Neubau der WC-Anlage beim Spiel- und Sportplatz; Kosten wurden unterschätzt

610 Kantonsstrassen

561.03 Ausbau K 262, 3. Etappe

620 Gemeindestrassen

501.01 Unterhaltsmassnahmen gemäss GUPS (genereller Unterhaltsplan Strassen), Rissanierungen im ganzen Gemeindegebiet

501.02 Sanierung der Dorfstrasse, Projektierungskredit

501.03 Erschliessung und Installation der Strassenbeleuchtung im „Ruetig“; die Strassenbeleuchtung im Erschliessungsgebiet „Ruetig“ musste früher realisiert werden als erwartet. Des Weiteren wurden acht Kandelaber auf Vorrat eingekauft, um der ganzen Überbauung bis zur Fertigstellung einheitliche Leuchten zu sichern.

601 Landabtretungsverträge „Ruetig“

701 Wasserversorgung

501.01 Leitungserneuerung im Zusammenhang mit dem Ausbau K 262, 3. Etappe

501.02 Sanierung der Dorfstrasse, Projektierungskredit

501.03 Erneuerung der Fernsteueranlage (Gemeindeversammlung vom 14. November 2011)

501.05 Sanierung der Werkleitung „Maiholz“

501.06 Bau der Ringleitung Obschlagenstrasse/Ruetigstrasse

611 Wasseranschlussgebühren

710 Abwasser

563 Zuschuss in Abwasserbeseitigung (Gemeindeversammlung vom 8. November 2004)

711**Abwasserbeseitigung**

- 501.01 Anschluss an die ARA Kelleramt, Projektierungskredit (Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2010)
- 501.02 Sanierung der Dorfstrasse, Projektierungskredit
- 501.08 Leitungserneuerung im Zusammenhang mit dem Ausbau K 262, 3. Etappe
- 610.01 Erschliessungsbeitrag an die Kanalisation
- 611 Kanalisationsanschlussgebühren
- 662 Zuschuss der Einwohnergemeinde (analog 710.563)

820**Jagd, Fischerei**

- 661 Bundesbeitrag für den Bau des Wildtierkorridors

		RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90	LAUFENDE RECHNUNG						
900	ÜBERSCHUSS	6'111'824.69	6'111'824.69	5'920'450	5'920'450	6'061'919.87	6'061'919.87
	Aufwand	6'111'824.69		5'920'450		6'061'919.87	
	Ertrag		6'111'824.69		5'920'450		6'061'919.87
901	BELASTBARKEIT	1'142'390.58	1'142'390.58	682'900	682'900	1'035'376.71	1'035'376.71
	Kapitaldienst	35'309.92	44'403.58	55'900	75'000	37'616.57	60'076.98
	Liegenschaften Finanzvermögen	81'803.35	159'920.75	69'950	153'500	54'822.45	156'382.20
	Abschreibungen	1'025'277.31		557'050		942'937.69	
	Belastbarkeitsquote		938'066.25		454'400		818'917.53
91	INVESTITIONSRECHNUNG						
910	NETTOINVESTITIONEN	1'932'623.85	1'932'623.85	3'373'900	3'373'900	2'688'799.85	2'688'799.85
	Investitionsausgaben	1'932'623.85		3'373'900		2'688'799.85	
	Investitionseinnahmen		69'500.00		0		203'272.25
	Nettoinvestitionszunahme		1'863'123.85		3'373'900		2'485'527.60
911	FINANZIERUNG	1'863'123.85	1'863'123.85	3'373'900	3'373'900	2'485'527.60	2'485'527.60
	Nettoinvestitionszunahme	1'863'123.85		3'373'900		2'485'527.60	
	Abschreibungen		1'025'277.31		557'050		942'937.69
	Finanzierungsfehlbetrag		837'846.54		2'816'850		1'542'589.91

		RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90	LAUFENDE RECHNUNG						
900	ÜBERSCHUSS	267'380.55	267'380.55	262'200	262'200	277'945.65	277'945.65
	Aufwand	154'598.90		150'650		105'717.50	
	Ertrag		267'380.55		262'200		277'945.65
	Ertragsüberschuss	112'781.65		111'550		172'228.15	
901	BELASTBARKEIT	112'781.65	112'781.65	111'550	111'550	172'228.15	172'228.15
	Ertragsüberschuss	112'781.65		111'550		172'228.15	
	Verpflichtungsverzinsung		8'122.00		12'000		11'166.10
	Belastbarkeitsquote		104'659.65		99'550		161'062.05
91	INVESTITIONSRECHNUNG						
910	NETTOINVESTITIONEN	118'477.00	118'477.00	418'500	418'500	486'610.00	486'610.00
	Investitionsausgaben	99'201.55		418'500		486'610.00	
	Investitionseinnahmen		118'477.00		80'000		141'218.75
	Nettoinvestitionszunahme		0.00		338'500		345'391.25
	Nettoinvestitionsabnahme	19'275.45		0		0.00	
911	FINANZIERUNG	132'057.10	132'057.10	338'500	338'500	345'391.25	345'391.25
	Nettoinvestitionszunahme	0.00		338'500		345'391.25	
	Nettoinvestitionsabnahme		19'275.45		0		0.00
	Ertragsüberschuss		112'781.65		111'550		172'228.15
	Finanzierungsüberschuss	132'057.10		0		0.00	
	Finanzierungsfehlbetrag		0.00		226'950		173'163.10

		RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90	LAUFENDE RECHNUNG						
900	ÜBERSCHUSS	393'198.45	393'198.45	370'200	370'200	409'855.75	409'855.75
	Aufwand	177'076.60		225'800		160'836.45	
	Ertrag		393'198.45		370'200		409'855.75
	Ertragsüberschuss	216'121.85		144'400		249'019.30	
901	BELASTBARKEIT	216'121.85	216'121.85	144'400	144'400	249'019.30	249'019.30
	Ertragsüberschuss	216'121.85		144'400		249'019.30	
	Verpflichtungsverzinsung		7'112.15		11'200		1'258.05
	Belastbarkeitsquote		209'009.70		133'200		247'761.25
91	INVESTITIONSRECHNUNG						
910	NETTOINVESTITIONEN	495'540.45	495'540.45	1'793'000	1'793'000	919'694.20	919'694.20
	Investitionsausgaben	334'932.10		1'667'450		775'086.90	
	Investitionseinnahmen		495'540.45		1'793'000		919'694.20
	Nettoinvestitionsabnahme	160'608.35		125'550		144'607.30	
911	FINANZIERUNG	376'730.20	376'730.20	269'950	269'950	393'626.60	393'626.60
	Nettoinvestitionsabnahme		160'608.35		125'550		144'607.30
	Ertragsüberschuss		216'121.85		144'400		249'019.30
	Finanzierungsüberschuss	376'730.20		269'950		393'626.60	

		RECHNUNG 2011		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
90	LAUFENDE RECHNUNG						
900	ÜBERSCHUSS	158'044.56	158'044.56	139'000	139'000	133'152.99	133'152.99
	Aufwand	97'483.00		91'750		90'626.95	
	Ertrag		158'044.56		139'000		133'152.99
	Ertragsüberschuss	60'561.56		47'250		42'526.04	
901	BELASTBARKEIT	60'561.56	60'561.56	47'250	47'250	42'526.04	42'526.04
	Ertragsüberschuss	60'561.56		47'250		42'526.04	
	Verpflichtungsverzinsung		3'180.60		6'200		2'647.25
	Belastbarkeitsquote		57'380.96		41'050		39'878.79
91	INVESTITIONSRECHNUNG						
910	NETTOINVESTITIONEN	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
911	FINANZIERUNG	60'561.56	60'561.56	47'250	47'250	42'526.04	42'526.04
	Ertragsüberschuss		60'561.56		47'250		42'526.04
	Finanzierungsüberschuss	60'561.56		47'250		42'526.04	

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Saldo	857'882.36	211'320.43 646'561.93	865'250	210'250 655'000	896'368.75	251'569.98 644'798.77
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT Saldo	444'284.55	151'516.53 292'768.02	446'900	127'700 319'200	457'702.85	162'814.60 294'888.25
2	BILDUNG Saldo	1'935'036.25	216'134.40 1'718'901.85	2'006'800	221'600 1'785'200	1'837'937.31	209'192.75 1'628'744.56
3	KULTUR / FREIZEIT Saldo	194'822.80	42'548.80 152'274.00	189'950	58'200 131'750	157'246.45	30'654.30 126'592.15
4	GESUNDHEIT Saldo	413'518.25	1'585.35 411'932.90	457'350	1'100 456'250	361'172.85	1'842.15 359'330.70
5	SOZIALE WOHLFAHRT Saldo	553'875.85	44'279.65 509'596.20	661'850	13'600 648'250	601'532.15	47'807.86 553'724.29
6	VERKEHR Saldo	239'259.10	26'589.50 212'669.60	243'500	22'600 220'900	336'460.75	50'769.40 285'691.35
7	UMWELT, RAUMORDNUNG Saldo	920'219.61	824'108.31 96'111.30	859'550	778'300 81'250	921'338.04	832'581.59 88'756.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT Saldo	45'714.35	829.70 44'884.65	62'800	500 62'300	81'924.55	5'845.95 76'078.60
9	FINANZEN, STEUERN Saldo	1'325'835.13 4'085'700.45	5'411'535.58	897'900 4'360'100	5'258'000	1'231'190.56 4'058'605.12	5'289'795.68
	Total Aufwand	6'930'448.25		6'691'850		6'882'874.26	
	Total Ertrag		6'930'448.25		6'691'850		6'882'874.26

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	857'882.36	211'320.43	865'250	210'250	896'368.75	251'569.98
011	Legislative	37'767.40	0.00	30'750	0	34'037.30	0.00
012	Gemeinderat	109'402.40	439.90	115'500	200	112'041.95	0.00
020	Gemeindeverwaltung	601'801.36	201'576.63	602'700	197'850	604'459.15	238'655.48
090	Verwaltungsliegenschaften	108'911.20	9'303.90	116'300	12'200	145'830.35	12'914.50
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	444'284.55	151'516.53	446'900	127'700	457'702.85	162'814.60
100	Rechtswesen	158'894.00	17'496.18	155'300	10'000	161'162.50	18'940.35
110	Polizei	46'962.50	0.00	53'200	0	39'042.50	0.00
140	Feuerwehr	157'989.50	72'839.95	165'300	77'200	175'773.05	77'261.25
150	Militär	381.75	350.00	1'900	500	663.50	300.00
160	Zivilschutz	80'056.80	60'830.40	71'200	40'000	81'061.30	66'313.00
2	BILDUNG	1'935'036.25	216'134.40	2'006'800	221'600	1'837'937.31	209'192.75
200	Kindergarten	46'865.80	0.00	50'550	0	37'617.30	122.30
210	Volksschule Allgemein	161'748.55	8'790.60	179'050	400	146'009.55	1'875.80
211	Handarbeit und Hauswirtschaft	9'133.45	0.00	10'950	0	9'160.90	0.00
212	Musikschule	57'274.60	0.00	58'000	0	54'700.05	0.00
213	Schulanlagen	182'234.25	172'285.50	218'950	188'300	193'452.50	173'913.30
218	Schulgelder	1'272'649.70	2'856.10	1'300'650	0	1'198'157.71	3'069.80

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219	Volksschule Übriges	40'089.40	0.00	37'150	0	33'790.75	0.00
220	Sonderschulung	6'738.80	0.00	8'600	0	5'974.00	0.00
221	Sprachheilwesen Kelleramt	32'202.20	32'202.20	32'900	32'900	30'211.55	30'211.55
230	Berufsbildung	126'099.50	0.00	110'000	0	128'863.00	0.00
3	KULTUR / FREIZEIT	194'822.80	42'548.80	189'950	58'200	157'246.45	30'654.30
300	Kulturförderung	62'204.35	0.00	62'300	0	33'239.40	0.00
310	Denkmalpflege / Heimatschutz	4'986.75	0.00	17'600	0	4'146.75	0.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	15'568.75	0.00	6'750	0	13'136.95	0.00
340	Sport	68'114.15	0.00	43'600	0	75'169.05	0.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	1'400.00	0.00	1'500	0	900.00	0.00
351	Jugendarbeit Kelleramt	42'548.80	42'548.80	58'200	58'200	30'654.30	30'654.30
4	GESUNDHEIT	413'518.25	1'585.35	457'350	1'100	361'172.85	1'842.15
400	Spitäler	294'318.10	0.00	279'500	0	263'275.80	0.00
440	Krankenpflege	107'177.15	0.00	159'050	0	85'520.00	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	200.00	0.00	200	0	200.00	0.00
460	Schulgesundheitsdienst	9'663.05	170.15	16'700	0	10'293.25	135.00
470	Lebensmittelkontrolle	2'159.95	1'415.20	1'900	1'100	1'883.80	1'707.15

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE WOHLFAHRT	553'875.85	44'279.65	661'850	13'600	601'532.15	47'807.86
500	Sozialversicherungen	16'001.05	2'799.00	15'350	2'600	14'640.40	2'772.00
540	Jugend	61'924.15	15'450.00	55'500	3'000	80'877.00	16'867.80
550	Invalidität	0.00	0.00	0	0	500.00	0.00
580	Allgemeine Fürsorge	431'969.40	0.00	479'000	0	449'633.20	0.00
581	Sozialhilfe	34'773.25	22'510.15	74'000	6'500	41'759.55	17'087.06
582	Sozialdienst	8'858.00	3'520.50	38'000	1'500	13'772.00	11'081.00
590	Hilfsaktionen	350.00	0.00	0	0	350.00	0.00
6	VERKEHR	239'259.10	26'589.50	243'500	22'600	336'460.75	50'769.40
610	Kantonsstrassen	19'350.00	0.00	14'900	0	26'966.10	0.00
620	Gemeindestrassen	139'501.80	800.20	148'000	0	236'536.65	26'647.60
640	Bundesbahnen	22'887.30	25'789.30	22'600	22'600	19'890.00	24'121.80
650	Regionalverkehr	57'520.00	0.00	58'000	0	53'068.00	0.00
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	920'219.61	824'108.31	859'550	778'300	921'338.04	832'581.59
700	Wasser	2'862.15	0.00	500	0	1'749.00	0.00
701	Wasserversorgung	267'380.55	267'380.55	262'200	262'200	277'945.65	277'945.65
711	Abwasserbeseitigung	393'198.45	393'198.45	370'200	370'200	409'855.75	409'855.75
721	Abfallbewirtschaftung	158'044.56	158'044.56	139'000	139'000	133'152.99	133'152.99

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
740	Friedhof, Bestattung	51'919.00	4'446.50	43'400	6'900	66'253.55	11'627.20
750	Gewässerverbauungen	7'771.85	0.00	7'000	0	4'208.25	0.00
770	Naturschutz	0.00	0.00	2'000	0	970.55	0.00
780	Übriger Umweltschutz	15'810.35	0.00	14'450	0	15'475.75	0.00
790	Raumordnung	23'232.70	1'038.25	20'800	0	11'726.55	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	45'714.35	829.70	62'800	500	81'924.55	5'845.95
800	Landwirtschaft	37'671.30	829.70	52'800	500	62'299.45	985.20
810	Wald	8'043.05	0.00	10'000	0	14'764.35	0.00
820	Jagd, Fischerei	0.00	0.00	0	0	4'860.75	4'860.75
9	FINANZEN, STEUERN	1'325'835.13	5'411'535.58	897'900	5'258'000	1'231'190.56	5'289'795.68
900	Gemeindesteuern	5'033.10	4'867'485.65	45'500	4'860'000	14'285.50	4'759'366.15
905	Andere Steuern	0.00	209'314.15	0	48'000	0.00	192'442.00
920	Finanzausgleich	48'000.00	0.00	48'000	0	60'000.00	0.00
940	Kapitaldienst	35'309.92	44'403.58	55'900	75'000	37'616.57	60'076.98
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	81'803.35	159'920.75	69'950	153'500	54'822.45	156'382.20
990	Abschreibungen	1'025'277.31	0.00	557'050	0	942'937.69	0.00
991	Allgemeine Personalkosten	128'557.75	128'557.75	120'000	120'000	120'481.95	120'481.95
992	Aufteilbare Posten	1'853.70	1'853.70	1'500	1'500	1'046.40	1'046.40

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	6'930'448.25		6'691'850		6'882'874.26	
Total Ertrag		6'930'448.25		6'691'850		6'882'874.26

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstabteilungen)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Beanspr. Kredit	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2010	ab 2012
3	KULTUR / FREIZEIT	133'179.70		85'000			
6	VERKEHR	1'555'949.00	69'500.00	1'745'900		1'957'206	
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	677'628.80	614'017.45	3'628'950	1'873'000	1'862'871	2'086'228
9	FINANZEN, STEUERN	683'517.45	2'366'757.50	1'873'000	5'459'850		
	Total Investitionsausgaben	3'050'274.95		7'332'850			
	Total Investitionseinnahmen		3'050'274.95		7'332'850		

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstbereichen)		Ausgaben	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Beanspr. Kredit	
			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2010	ab 2012	
3	KULTUR / FREIZEIT	133'179.70		85'000				
340	Sport	133'179.70		85'000				
503.01	Neubau WC-Anlage Spiel- und Sportplatz, Budgetkredit	133'179.70		85'000				
6	VERKEHR	1'555'949.00	69'500.00	1'745'900		1'957'206		
610	Kantonsstrassen	1'288'869.40		1'550'000		1'941'500		
561.03	Ausbau K 262, 3. Etappe GV 08.11.04, Fr. 2 910 000.-	1'288'869.40		1'550'000		1'941'500		
620	Gemeindestrassen	267'079.60	69'500.00	195'900		15'706		
501.01	Unterhaltsmassnahmen GUPS, Budgetkredit	52'244.20		90'000				
501.02	Sanierung Dorfstrasse, GV 8.11.2010, Fr. 105 900.- inkl. MWST, Planungskredit	121'648.60		105'900		15'706		
501.03	Strassenbeleuchtung Ruetig	93'186.80						
601	Liegenschaften Tiefbau		69'500.00					
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	677'628.80	614'017.45	3'628'950	1'873'000	1'862'871	2'086'228	
701	Wasserversorgung	99'201.55	118'477.00	418'500	80'000	510'826	464'248	
501.01	Ausbau K 262, 3. Etappe GV 08.11.04, Fr. 670 000.-	1'413.70		310'000		510'826	157'760	
501.02	Sanierung Dorfstrasse, GV 8.11.2010 Fr. 18 500.- exkl. MWST, Planungskredit	9'526.45		18'500			8'974	
501.03	Erneuerung der Fernsteueranlage, GV 14.11.11 Fr. 303 650.- exkl. MWST, Verpflichtungskredit	6'135.60					297'514	
501.05	Werkleitungssanierung "Maiholz", Budgetkredit	3'677.40						
501.06	Ringleitung Obschlagen-/Ruetigstrasse, Budgetkredit	78'448.40		90'000				
611	Anschlussgebühren		118'477.00		80'000			

Verpflichtungskontrolle (nach Dienstbereichen)		Ausgaben	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Beanspr. Kredit	
			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2010	ab 2012	
710	Abwasser	243'495.15		1'543'000		1'202'607	1'573'898	
563.01	Zuschuss Abwasserbeseitigung GV 08.11.04, Fr. 3 020 000.-	243'495.15		1'543'000		1'202'607	1'573'898	
711	Abwasserbeseitigung	334'932.10	495'540.45	1'667'450	1'793'000	149'438	48'082	
501.01	Anschluss an ARA Kelleramt, GV 17.05.2010, Fr. 177 500.- (Anteil Jonen)	71'069.25				149'438		
501.02	Sanierung Dorfstrasse, GV 8.11.2010 Fr. 68 450.- exkl. MWSt, Planungskredit	20'367.70		68'450			48'082	
501.08	Ausbau K 262, 3. Etappe GV 08.11.04, Fr. 3 020 000.-	243'495.15		1'543'000		1'202'607	1'573'898	
501.10	Massnahmen GEP, Budgetkredit			56'000				
610.01	Erschliessungsbeiträge/Baubeiträge		8'482.00					
611	Anschlussgebühren		243'563.30		250'000			
662.01	Zuschuss Einwohnergemeinde GV 08.11.04, Fr. 3 020 000.-		243'495.15		1'543'000	1'202'607	1'573'898	
9	FINANZEN, STEUERN	683'517.45	2'366'757.50	1'873'000	5'459'850			
999	Abschluss	683'517.45	2'366'757.50	1'873'000	5'459'850			
590.01	Passivierte Einnahmen Einwohnergemeinde	69'500.00						
590.02	Passivierte Einnahmen Wasserversorgung	118'477.00		80'000				
590.04	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	495'540.45		1'793'000				
690.01	Aktivierte Ausgaben Einwohnergemeinde		1'932'623.85		3'373'900			
690.02	Aktivierte Ausgaben Wasserversorgung		99'201.55		418'500			
690.04	Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		334'932.10		1'667'450			
	Total Investitionsausgaben	3'050'274.95		7'332'850				
	Total Investitionseinnahmen		3'050'274.95		7'332'850			

Laufende Rechnung (nach Arten)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	6'930'448.25		6'691'850		6'882'874.26	
30	PERSONALAUFWAND	958'283.30		947'350		906'792.60	
31	SACHAUFWAND	1'173'550.18		1'209'850		1'270'401.67	
32	PASSIVZINSEN	34'370.55		54'400		36'498.40	
33	ABSCHREIBUNGEN	1'030'422.31		603'050		957'805.49	
35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	1'348'087.35		1'374'950		1'290'127.71	
36	EIGENE BEITRAEGE	1'816'771.50		2'033'350		1'780'478.05	
38	EINLAGEN	439'095.06		343'200		518'899.99	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	129'868.00		125'700		121'870.35	
4	E R T R A G		6'930'448.25		6'691'850		6'882'874.26
40	STEUERN		5'075'911.90		4'908'000		4'951'386.90
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		0.00		0		4'860.75
42	VERMOEGENSERTRAEGE		269'012.93		310'900		282'539.73
43	ENTGELTE		1'083'628.17		985'500		1'164'864.23
45	RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		333'905.25		338'350		312'023.00
46	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		26'921.60		23'400		34'142.80
48	ENTNAHMEN		11'200.40		0		11'186.50
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		129'868.00		125'700		121'870.35
	Total Aufwand	6'930'448.25		6'691'850		6'882'874.26	
	Total Ertrag		6'930'448.25		6'691'850		6'882'874.26

Investitionsrechnung (nach Arten)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	A U S G A B E N	3'050'274.95		7'332'850		5'214'681.95	
50	SACHGUETER	834'392.95		2'366'850		1'548'668.30	
56	EIGENE BEITRAEGE	1'532'364.55		3'093'000		2'401'828.45	
59	PASSIVIERUNGEN	683'517.45		1'873'000		1'264'185.20	
6	E I N N A H M E N		3'050'274.95		7'332'850		5'214'681.95
60	ABGANG VON SACHGUETERN		69'500.00		0		0.00
61	NUTZUNGSABGABEN, VORTEILSENTGELTE		370'522.30		330'000		435'263.95
66	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		243'495.15		1'543'000		828'921.25
69	AKTIVIERUNGEN		2'366'757.50		5'459'850		3'950'496.75
	Total Investitionsausgaben	3'050'274.95		7'332'850		5'214'681.95	
	Total Investitionseinnahmen		3'050'274.95		7'332'850		5'214'681.95

		Bestand am 01.01.2011	Veränderungen		Bestand am 31.12.2011
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	11'600'942.19	53'498'968.80	51'841'347.30	13'258'563.69
10	FINANZVERMÖGEN	6'457'586.99	51'132'211.30	51'474'203.40	6'115'594.89
100	Flüssige Mittel	1'091'176.82	20'279'161.67	19'811'294.49	1'559'044.00
101	Guthaben	3'406'337.47	30'837'059.43	31'639'419.61	2'603'977.29
102	Anlagen	1'936'583.40	10'629.25		1'947'212.65
103	Transitorische Aktiven	23'489.30	5'360.95	23'489.30	5'360.95
11	VERWALTUNGSVERMOEGEN	3'275'938.80	1'932'623.85	278'610.70	4'929'951.95
114	Sachgüter	93'831.95	400'259.30	278'610.70	215'480.55
116	Investitionsbeiträge	3'182'106.85	1'532'364.55		4'714'471.40
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'867'416.40	434'133.65	88'533.20	2'213'016.85
128	Vorschüsse	1'867'416.40	434'133.65	88'533.20	2'213'016.85
	Gesamtaktiven	11'600'942.19	53'498'968.80	51'841'347.30	13'258'563.69
2	PASSIVEN	11'600'942.19	19'089'049.09	17'431'427.59	13'258'563.69
20	FREMDKAPITAL	1'584'701.97	15'240'722.22	15'352'918.04	1'472'506.15
200	Laufende Verpflichtungen	1'191'092.22	15'188'994.32	14'935'482.29	1'444'604.25
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	15'448.00	21'012.00	26'460.00	10'000.00
205	Transitorische Passiven	378'161.75	30'715.90	390'975.75	17'901.90
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	9'504'438.88	3'848'326.87	2'078'509.55	11'274'256.20
228	Verpflichtungen	9'504'438.88	3'848'326.87	2'078'509.55	11'274'256.20

BESTANDESRECHNUNG 2011

		Bestand am	Veränderungen		Bestand am
		01.01.2011	Zuwachs	Abgang	31.12.2011
23	EIGENKAPITAL	511'801.34			511'801.34
239	Kapital	511'801.34			511'801.34
	Gesamtpassiven	11'600'942.19	19'089'049.09	17'431'427.59	13'258'563.69

ORTSBÜRGERGEMEINDE JONEN

RECHNUNG 2011

- Erläuterungen
- Laufende Rechnung
- Artengliederung
- Bestandesrechnung



Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

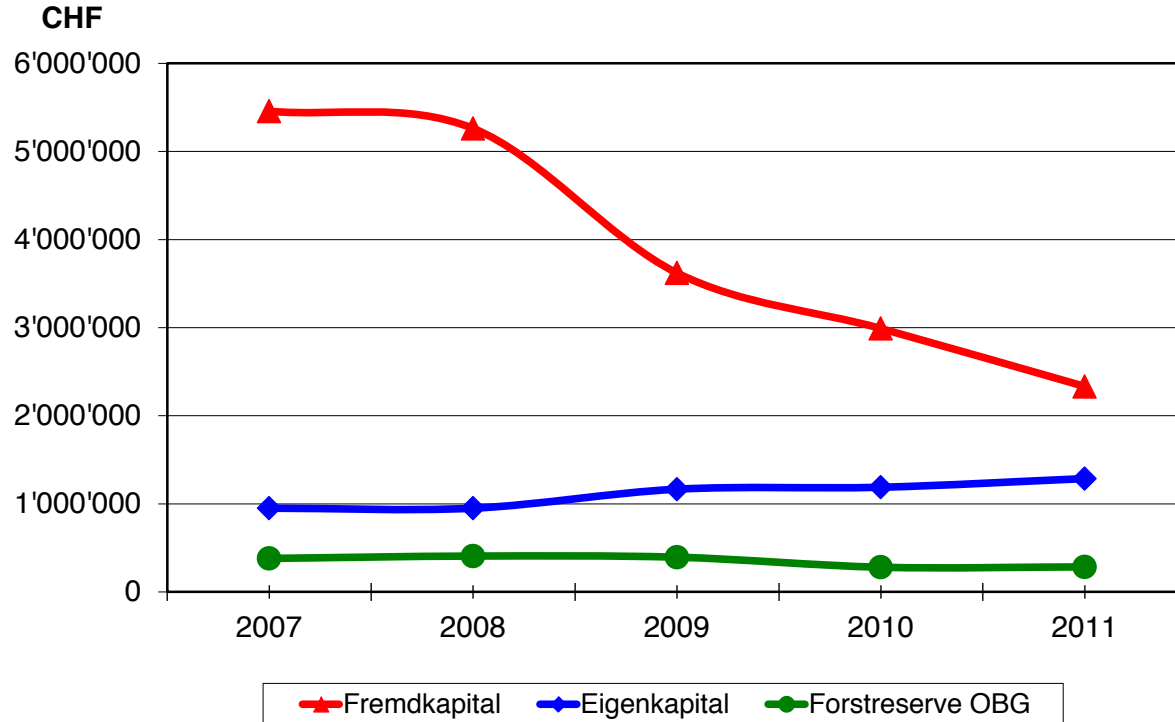
	Rechnung 2011	Veränderung gegenüber Rg 2010	
➤ Ertragsüberschuss	98 091	+	75 987
➤ Fremdkapital	2 332 323	-	644 642
➤ Eigenkapital	1 286 311	+	98 091
➤ Ertragsüberschuss Wald	3 909	-	2 249
➤ Bestand Forstreserve	284 192	+	3 909

Zusammenzug Nettoertrag Laufende Rechnung

Vergleichen wird einerseits die Rechnung 2011 mit dem **Budget 2011** andererseits die Rechnung 2011 mit der **Rechnung 2010**.

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG					
Nettoertrag Abteilungen	Nettoertrag in Fr.		Diff. 2011	Rechnung 10	Diff. 2010
	Rechnung 11	Budget 11	in Fr.		in Fr.
029 + Ortsbürgerverwaltung	36 798	- 13 150	49 948	30 517	6 281
035 + Eglühüsli im Loo	1 255	2 700	- 1 445	- 10 550	11 805
037 + Waldhaus	- 898	- 700	- 198	- 878	- 20
094 + Ortsbürgerwohnhaus	43 584	33 100	10 484	- 58 391	101 975
095 + Überbauung "Im Baumgarten"	- 52 855	- 23 300	- 29 555	- 1 823	- 51 032
096 + Liegenschaften Feldweg	13 039	13 600	- 561	13 744	- 705
Buchgewinn Liegenschaften	57 168	0	57 168	49 484	7 684
= Geldmässiger Nettoertrag	98 091	12 250	85 841	22 103	75 988
= Ertragsüberschuss	98 091	12 250	85 841	22 103	75 988
8 = Einlage in die Forstreserve	3 909	4 300	- 391	6 158	- 2 249

Schulden-/Vermögensentwicklung 2007 - 2011



A) Allgemeines

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 98 090.80 (Budget Fr. 12 250.–). Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 1 386 311.–.

Die Abteilung Wald schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3 909.25 (Budget Fr. 4 300.–). Der Ertragsüberschuss wird der Forstreserve zugeführt, welche somit neu Fr. 384 192.07 beträgt.

B) Zur Laufenden Rechnung**0 Verwaltung**

- 029.321 Das Guthaben der Einwohnergemeinde Jonen wurde zu 1.5 % (= Mittelzins zwischen Darlehenszins und Sparkontozins) verzinst. Das weiterhin konstant tiefe Zinsniveau und das um die Wohnungsverkäufe „Im Baumgarten“ verringerte Fremdkapital führte zu einem sehr tiefen Zinsaufwand.
- 029.329 Die Forstreserven (Ortsbürgergemeinde und Forstbetrieb Kelleramt) wurden ebenfalls zu 1.5 % verzinst.
- 029.389 Ertragsüberschuss von Fr. 98 090.80.
- 029.424 Nach Abschluss der Liegenschaftsverkäufe „Im Baumgarten“ resultiert, neben den bereits in den Vorjahren ausgewiesenen Buchgewinnen, ein Netto-Buchgewinn von Fr. 57 167.70. Der Netto-Buchgewinn basiert nicht ausschliesslich auf den im Jahr 2011 verkauften Einzelobjekten.
- 029.436 Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrags „Hochspannungsleitungen“ mit der NOK Grid AG.
- 029.429.02/
094.329/
095.329/
096.329 Die interne Verzinsung der Ortsbürgerliegenschaften wurde zu 2.125 % vorgenommen.
- 035.314 Aufwendungen für die Magerwiesenbewirtschaftung durch den Forstbetrieb Kelleramt.
- 037.313 Mehrkosten aufgrund Brennholzeinkäufe.

- 094.314 Die 3. und letzte Etappe der Badezimmersanierung im 2. OG wurde realisiert. Ein budgetiertes Badezimmer wurde aufgrund eines Mieterwechsels bereits im Jahr 2010 vorgezogen.
- 095 Eine der verkauften Liegenschaften „Im Baumgarten“ war renovationsbedürftig und musste vertragsgemäss in Stand gestellt werden. Die Investition wurde beim Verkaufspreis der Liegenschaft mit berücksichtigt und dementsprechend präsentiert sich der Buchgewinn höher.
- 096.314 Ein Leitungsbruch bei der Liegenschaft „Feldweg 4“ führte zu ausserordentlichen Mehrkosten.

8 Wald

Die Rechnung des Forstbetriebes Kelleramt wird separat geführt.

- 818.380 Einlage in die Forstreserve von Fr. 3 909.25.
- 818.429 Die Forstreserve der OBG wurde zum Mittelzins von 1.5 % verzinst.

C) Zur Bestandesrechnung

- 2006.01 Die Kontokorrentschuld gegenüber der Einwohnergemeinde vermindert sich hauptsächlich durch die Wohnungsverkäufe „Im Baumgarten“ um Fr. 776 360.40 und beträgt neu Fr. 806 692.25.
- 2006.02 Die Kontokorrentschuld gegenüber dem Forstbetrieb Kelleramt beträgt neu Fr. 1 522 123.93.
- 2390.01 Das Eigenkapital hat sich um Fr. 98 090.80 auf Fr. 1 286 311.00 erhöht.

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Saldo	416'411.80	416'411.80	325'600	325'600	446'189.45	446'189.45
8	WALD Saldo	4'204.25	4'204.25	4'300	4'300	6'158.20	6'158.20
	Total Aufwand	420'616.05		329'900		452'347.65	
	Total Ertrag		420'616.05		329'900		452'347.65

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	416'411.80	416'411.80	325'600	325'600	446'189.45	446'189.45
029	Ortsbürgerverwaltung	155'105.65	150'980.55	96'800	71'400	95'848.05	153'745.70
035	"Eglihüüsli" im Loo	3'449.00	4'704.00	2'000	4'700	15'891.35	5'341.50
037	Waldhaus	6'867.60	5'970.00	6'700	6'000	8'527.60	7'650.00
094	Ortsbürgerwohnhaus	163'610.50	207'194.40	166'900	200'000	260'975.70	202'584.95
095	Überbauung Im Baumgarten	53'118.80	263.65	23'800	500	35'178.85	33'355.40
096	Liegenschaften Feldweg	34'260.25	47'299.20	29'400	43'000	29'767.90	43'511.90
8	WALD	4'204.25	4'204.25	4'300	4'300	6'158.20	6'158.20
816	Nebenbetrieb	295.00	0.00	0	0	0.00	0.00
818	Nichtbetrieb	3'909.25	4'204.25	4'300	4'300	6'158.20	6'158.20
	Total Aufwand	420'616.05		329'900		452'347.65	
	Total Ertrag		420'616.05		329'900		452'347.65

Laufende Rechnung (nach Arten)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	420'616.05		329'900		452'347.65	
30	PERSONALAUFWAND	11'202.60		11'200		11'378.85	
31	SACHAUFWAND	162'200.00		146'150		234'717.65	
32	PASSIVZINSEN	135'298.40		147'100		167'139.45	
35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	9'915.00		8'900		10'850.00	
38	EINLAGEN	102'000.05		16'550		28'261.70	
4	E R T R A G		420'616.05		329'900		452'347.65
42	VERMOEGENSERTRAEGE		364'770.15		292'400		399'284.75
43	ENTGELTE		55'845.90		37'500		53'062.90
	Total Aufwand	420'616.05		329'900		452'347.65	
	Total Ertrag		420'616.05		329'900		452'347.65

		Bestand am 01.01.2011	Veränderungen		Bestand am 31.12.2011
			Zuwachs	Abgang	
1	A K T I V E N	4'458'352.65	64'424.35	607'065.85	3'915'711.15
10	FINANZVERMÖGEN	4'456'286.80	64'424.35	605'000.00	3'915'711.15
101	Guthaben	0.00	246.65		246.65
102	Anlagen	4'456'286.80	64'177.70	605'000.00	3'915'464.50
11	VERWALTUNGSVERMOEGEN	2'065.85		2'065.85	0.00
115	Darlehen und Beteiligungen	2'065.85		2'065.85	0.00
	Gesamtaktiven	4'458'352.65	64'424.35	607'065.85	3'915'711.15
2	P A S S I V E N	4'458'352.65	246'732.90	789'374.40	3'915'711.15
20	FREMDKAPITAL	2'989'849.63	144'732.85	789'374.40	2'345'208.08
200	Laufende Verpflichtungen	2'977'035.63	131'847.85	776'560.40	2'332'323.08
205	Transitorische Passiven	12'814.00	12'885.00	12'814.00	12'885.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	280'282.82	3'909.25		284'192.07
228	Verpflichtungen	280'282.82	3'909.25		284'192.07
23	EIGENKAPITAL	1'188'220.20	98'090.80		1'286'311.00
239	Kapital	1'188'220.20	98'090.80		1'286'311.00
	Gesamtpassiven	4'458'352.65	246'732.90	789'374.40	3'915'711.15



FORSTBETRIEB KELLERAMT

Forstbetrieb der Ortsbürgergemeinden Jonen, Oberlunkhofen und Arni



RECHNUNG 2011

- Erläuterungen
- Laufende Rechnung
- Artengliederung
- Bestandesrechnung



Zusammenzug Nettoertrag Laufende Rechnung

Vergleichen wird einerseits die Rechnung 2011 mit dem **Budget 2011** andererseits die Rechnung 2011 mit der **Rechnung 2010**.

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG					
Nettoertrag Abteilungen	Nettoertrag in Fr.		Diff. 2011	Rechnung 10	Diff. 2010
	Rechnung 11	Budget 11	in Fr.		in Fr.
810 + Forstverwaltung	- 57 057	- 90 100	33 043	- 63 050	5 993
811 + Kulturen, Pflegemassnahmen	- 26 923	- 42 000	15 077	- 23 429	- 3 494
812 + Holzernte	151 201	102 000	49 201	24 933	126 268
813 + Wegunterhalt	- 8 589	- 19 000	10 411	- 18 263	9 674
815 + Nebennutzungen	1 497	0	1 497	1 932	- 435
816 + Nebenbetrieb	36 079	15 000	21 079	33 282	2 797
817 + Forstliche Investitionen	- 69 308	- 65 000	- 4 308	- 15 270	- 54 038
818 + Nichtbetrieb	19 246	19 200	46	20 073	- 827
819 + Übrige Leistungen	42 610	35 200	7 410	54 657	- 12 047
= Geldmässiger Nettoertrag	88 756	- 44 700	133 456	14 865	73 891
= Ertragsüberschuss	88 756	- 44 700	133 456	14 865	73 891

A) Allgemeines

Die zu bewirtschaftende Waldfläche beträgt 277 Hektaren. Das Verhältnis sieht wie folgt aus:

- Arni 49 Hektaren (18 %)
- Jonen 156 Hektaren (56 %)
- Oberlunkhofen 72 Hektaren (26 %)

Die Rechnung des Forstbetriebes Kelleramt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 88 756.00 (Budget Fr. - 44 700.–) ab. Der Ertragsüberschuss wird in die Forstreserven eingelegt.

B) Zur laufenden Rechnung**8 Forstbetrieb Kelleramt**

- 810.301-305 Durch die personelle Verjüngung des Forstteams wurden weniger Ausgaben für Lohn und Soziallasten generiert.
- 810.309 Zusätzlicher Aufwand durch das Abschlussfest und Geschenk an den in Pension tretenden Forstwart Bernhard Bürgisser
- 810.436 Rückerstattungen der Erwerbsersatzordnung EO, Suva Taggeldern und Schadenersatz für den Piaggio Porter.
- 811 Der Jungwaldpflegeaufwand konnte in allen Bereichen gesenkt werden.
- 812.313 Es wurden Hackschnitzel beim Forstbetrieb Zufikon eingekauft. Im Gegenzug wurde ein Kontingent für das Altersheim Widen übernommen.
- 812.318 Die erhöhte Hackschnitzelproduktion und aufwändige Holzschläge verursachten hohe Unternehmerleistungen.
- 812.390/395 Die Arbeiten für Dienstleistungen in Privatwäldern und die aufwändigen Holzschläge sind in diesem Konto enthalten. Die Cheminéeholzproduktion wurde zur Aufstockung des Brennholzlagers erhöht. (Mehrerträge 812.435.05 und 819.452)
- 812.434.02 Erträge für Dienstleistungen wie Holzernten in Privatwäldern, Spezialholzerei und Heckendurchforstungen.
- 812.435.01 Sehr guter Absatz von Nadelstammholz.
- 812.435.06 Der Hackschnitzelverkauf hat sich zur wichtigsten Ertragsposition bei der Holzernte entwickelt.

- 813.313 Für den Waldstrassenunterhalt wurde kein Strassenkies verbraucht. Die Aufkiesung wird im Jahr 2012 nachgeholt.
- 813.316 Die bessere Instandstellung der Waldstrassen verursachte höhere Maschinenkosten.
- 813.452 50 % der gesamten Wegunterhaltskosten werden von den Einwohnergemeinden Jonen, Arni und Oberlunkhofen prozentual nach Waldflächenanteil zurück erstattet.
- 815.435 Die Verkaufserlöse durch den Handel mit Deckkästen, Weihnachtsbäumen und der Weihnachtsbaumverkauforganisation.
- 816.313 Aufwand für das Aufstocken des Cheminéeholzlagers.
- 816.390 Das Forstbetriebspersonal war überwiegend ausserhalb des Waldes tätig.
- 816.434 Es wurden mehr Gartenholzereien und Drittarbeiten ausgeführt.
- 816.435 Der Lagerholz- und Eichensitzbänkeverkauf besitzt bereits einen breiten Kundenstamm.
- 816.452.01 Die Erträge der budgetierten Dienstleistungseinsätze in den drei Vertragsgemeinden fielen leicht tiefer aus.
- 816.452.02 Einnahmen aus dem Personalaustausch mit dem Forstbetrieb Zufikon und Arbeiten für die Ortsbürgergemeinden.
- 817.311 Die Anschaffung eines neuen Forstraktors mit Dreipunktseilwinde und Heckschaufel. Zusätzlich wurde durch den Ausfall des Piaggio Porters ein Autoanhänger mit Kipper angeschafft.
- 817.314 Die zweite und letzte Teilzahlung für die neuen sanitären Anlagen beim Forstmagazin Oberlunkhofen.
- 818.380 Trotz den Investitionen resultiert ein erfreulicher Ertragsüberschuss von Fr. 88 756.– zugunsten der Forstreserve.
- 819.452 Bund und Kanton unterstützten seltene Baumarten, die aktuelle Jungwaldpflege und weitere Naturschutzmassnahmen.

C) Zur Bestandesrechnung

1011.01 Gegenüber der Ortsbürgergemeinde Jonen besteht neu ein Guthaben von Fr. 1 522 123.93.

2288.05 Die anteiligen Forstreserven in der Höhe von total Fr. 1 527 032.93 setzen sich wie folgt zusammen:

Arni	18%	Fr.	274'865.93
Jonen	56%	Fr.	855'138.45
<u>Oberlunkhofen</u>	<u>26%</u>	<u>Fr.</u>	<u>397'028.55</u>
TOTAL	100%	Fr.	1'527'032.93

ZUSAMMENZUG 2011

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	WALD Saldo	1'287'686.15	1'287'686.15	1'243'400	1'243'400	1'198'577.71	1'198'577.71
	Total Aufwand	1'287'686.15		1'243'400		1'198'577.71	
	Total Ertrag		1'287'686.15		1'243'400		1'198'577.71

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	WALD	1'287'686.15	1'287'686.15	1'243'400	1'243'400	1'198'577.71	1'198'577.71
810	Forstverwaltung	538'527.50	481'471.00	573'500	483'400	543'153.45	480'103.95
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	29'893.95	2'970.90	43'000	1'000	30'855.45	7'426.50
812	Holzernte	158'277.55	309'478.15	135'000	237'000	206'962.60	231'895.40
813	Wegunterhalt	17'004.10	8'415.20	38'000	19'000	36'525.85	18'262.95
815	Nebennutzungen	13'682.30	15'179.45	13'000	13'000	13'440.95	15'372.95
816	Nebenbetrieb	366'196.50	402'275.60	364'500	379'500	332'498.05	365'780.41
817	Forstliche Investitionen	69'307.60	0.00	65'000	0	15'270.10	0.00
818	Nichtbetrieb	93'413.40	23'902.85	6'600	70'500	19'201.16	24'408.55
819	Übrige Leistungen	1'383.25	43'993.00	4'800	40'000	670.10	55'327.00
	Total Aufwand	1'287'686.15		1'243'400		1'198'577.71	
	Total Ertrag		1'287'686.15		1'243'400		1'198'577.71

Laufende Rechnung (nach Arten)		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	1'287'686.15		1'243'400		1'198'577.71	
30	PERSONALAUFWAND	457'715.85		479'400		459'540.50	
31	SACHAUFWAND	283'126.15		282'600		266'792.95	
32	PASSIVZINSEN	1'883.80		500		244.10	
35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	10'000.00		11'500		10'000.00	
38	EINLAGEN	88'756.00		0		14'865.66	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	446'204.35		469'400		447'134.50	
4	E R T R A G		1'287'686.15		1'243'400		1'198'577.71
42	VERMOEGENSERTRAEGE		24'024.15		24'000		23'606.00
43	ENTGELTE		449'571.30		314'000		350'426.51
45	RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		318'522.35		386'300		372'049.70
46	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		49'364.00		5'000		5'361.00
48	ENTNAHMEN		0.00		44'700		0.00
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		446'204.35		469'400		447'134.50
	Total Aufwand	1'287'686.15		1'243'400		1'198'577.71	
	Total Ertrag		1'287'686.15		1'243'400		1'198'577.71

BESTANDESRECHNUNG 2011

		Bestand am 01.01.2011	V e r ä n d e r u n g e n		Bestand am 31.12.2011
			Zuwachs	Abgang	
1	A K T I V E N	1'438'276.93	135'853.25	47'097.25	1'527'032.93
10	FINANZVERMÖGEN	1'438'276.93	135'853.25	47'097.25	1'527'032.93
101	Guthaben	1'438'276.93	135'853.25	47'097.25	1'527'032.93
	Gesamtaktiven	1'438'276.93	135'853.25	47'097.25	1'527'032.93
2	P A S S I V E N	1'438'276.93	212'616.70	123'860.70	1'527'032.93
20	FREMDKAPITAL	0.00	123'860.70	123'860.70	0.00
200	Laufende Verpflichtungen	0.00	123'860.70	123'860.70	0.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'438'276.93	88'756.00		1'527'032.93
228	Verpflichtungen	1'438'276.93	88'756.00		1'527'032.93
	Gesamtpassiven	1'438'276.93	212'616.70	123'860.70	1'527'032.93

Berechnung des Sollbestandes der Forstreserve

Jahr	Brutto-Holzerlös	Total der letzten 5 Jahre	Durchschnitt = Sollbestand	Doppelter Sollbestand	Effektiver Bestand der Forstreserve	Frei verfügbar
1999	308'784.45					
2000	882'413.85					
2001	417 925.40					
2002	196 239.55					
2003	204 093.15	2 009 456.40	401 891.30	803 782.60	1 054 041.19	250 258.59
2004	181 966.25	1 882 638.20	376 527.65	753 055.30	980 107.24	227 051.94
2005	146 830.65	1 147 055.00	229 411.00	458 822.00	1 086 253.19	627 431.19
2006	181 932.31	911 061.91	182 212.40	364 424.80	1 112 460.99	748 036.19
2007	219 683.15	934 505.51	186 901.10	373 802.20	1 234 881.91	861 079.71
2008	258 240.54	988 652.90	197 730.60	395 461.20	1 388 536.75	993 075.55
2009	278 532.74	1 085 219.39	217 043.90	434 087.80	1 423 411.27	989 323.47
2010	226 085.70	1 164 474.44	232 894.90	465 789.80	1 438 276.93	972 487.13
2011	275 702.85	1 258 244.98	251 649.00	503 298.00	1 527 032.93	1023 734.93

Waldfläche: 277 ha

Revision der Satzungen Regionalplanungsverband Mutschellen – Reusstal – Kelleramt

Originaltext	Text neu = vorgeschlagene Änderungen	Bemerkung
1. Name, Sitz und Zweck		
§ 1 Personenbezeichnungen Die Personenbezeichnungen in diesen Satzungen beziehen sich auf beide Geschlechter.	§ 1 Personenbezeichnungen Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Satzungen beziehen sich auf beide Geschlechter.	
§ 2 Name und Sitz, Staatsaufsicht 1) Unter dem Namen „Regionalplanungsverband Mutschellen – Reusstal – Kelleramt“ (nachstehend REPLA genannt) besteht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäss §§ 74-82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindgesetz) vom 19. Dezember 1978 und §§ 11-12 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993. 2) Die REPLA hat ihren Sitz am Wohnort des Präsidenten.	§ 2 Name und Sitz, Staatsaufsicht 1) Unter dem Namen „Regionalplanungsverband Mutschellen – Reusstal – Kelleramt“ (nachstehend REPLA genannt) besteht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäss §§ 74-82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindgesetz) vom 19. Dezember 1978 und §§ 11-12 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993. 2) Die REPLA hat ihren Sitz am Wohnort des Präsidenten.	
§ 3 Zweck und Ziel 1) REPLA vertritt die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Kanton und der Öffentlichkeit und koordiniert diese. Sie berät und unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Nachbarregionen und Kanton. 2) Die Gemeinden können ihr kommunale Aufgaben übertragen, insbesondere auf dem Gebiet der Verwirklichung der Raumplanung, des Verkehrs, des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes, der Erschliessung sowie der Ver- und Entsorgung. 3) Die Verbandsgemeinden werden in die Arbeiten und Entscheidungsprozesse der REPLA einbezogen.	§ 3 Zweck und Ziel 1) Die REPLA vertritt die planerischen Interessen der Gemeinden gegenüber dem Kanton und der Öffentlichkeit und koordiniert diese. Sie berät und unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer diesbezüglichen Aufgaben. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Nachbarregionen und Kanton. 2) Die Gemeinden können ihr kommunale Aufgaben übertragen, insbesondere auf dem Gebiet der Verwirklichung der Raumplanung, des Verkehrs, des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes, der Erschliessung sowie der Ver- und Entsorgung. 3) Die Verbandsgemeinden werden in die Arbeiten und Entscheidungsprozesse der REPLA einbezogen.	Hier müssen die planerischen Interessen im Vordergrund stehen, die REPLA nimmt nicht alle Interessen wahr und kann die erst recht nicht vertreten.

<p>§ 4 Aufgaben</p> <p>1) Die REPLA erarbeitet im Sinne von § 11 BauG die regionalen Grundlagen für die kantonale Planung und sorgt dafür, dass die Gemeinden ihre Planung innerhalb der Region abstimmen. Sie berücksichtigt dabei die Planungsgrundlagen und die kommunalen Planungen der Nachbarregionen.</p> <p>2) Die REPLA erarbeitet Stellungnahmen zu kantonalen und eidgenössischen Erlassen und Vorhaben, soweit diese die Region betreffen.</p> <p>3) Die REPLA kann vom Kanton und von den Verbandsgemeinden mit weiteren Aufgaben betraut werden.</p>	<p>§ 4 Aufgaben</p> <p>1) Die REPLA erarbeitet im Sinne von § 11 BauG die regionalen Grundlagen für die kantonale Planung und sorgt dafür, dass die Gemeinden ihre Planung innerhalb der Region abstimmen. Sie berücksichtigt dabei die Planungsgrundlagen und die kommunalen Planungen der Nachbarregionen.</p> <p>2) Die REPLA erarbeitet Stellungnahmen zu kantonalen und eidgenössischen Erlassen, Vernehmlassungen und Vorhaben, soweit diese die Region betreffen.</p> <p>3) Die REPLA kann vom Kanton und von den Verbandsgemeinden mit weiteren Aufgaben betraut werden.</p>	
<p>2. Mitgliedschaft und Organe</p>		
<p>§ 5 Mitgliedschaft</p> <p>1) Der REPLA gehören die Einwohnergemeinden Arni, Bellikon, Bergdietikon, Berikon, Bremgarten, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Islisberg, Jonen, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil, Rudolfstetten-Friedlisberg, Unterlunkhofen, Widen und Zufikon an.</p> <p>2) Über die Aufnahme weiterer Gemeinden in die REPLA entscheidet der Vorstand. Der Regierungsrat ist davon in Kenntnis zu setzen.</p> <p>3) Die Gemeinden können Mitglieder mehrerer Planungsverbände sein (Teilmitgliedschaft). Durch Zahlung des vollen Jahresbeitrages werden sie zu Vollmitgliedern.</p>	<p>§ 5 Mitgliedschaft</p> <p>1) Der REPLA gehören die Einwohnergemeinden Arni, Bellikon, Bergdietikon, Berikon, Bremgarten, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Hermetschwil-Staffeln, Islisberg, Jonen, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil, Rudolfstetten-Friedlisberg, Unterlunkhofen, Widen und Zufikon an.</p> <p>2) Über die Aufnahme weiterer Gemeinden in die REPLA entscheidet der Vorstand. Der Regierungsrat ist davon in Kenntnis zu setzen.</p> <p>3) Die Gemeinden können Mitglieder mehrerer Planungsverbände sein.</p>	<p>Keine Teilmitgliedschaft mehr</p>
<p>§ 6 Organe</p> <p>Organe der REPLA sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Der Vorstand b) Die Geschäftsleitung c) Die Kontrollstelle 	<p>§ 6 Organe</p> <p>Organe der REPLA sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Der Vorstand b) Die Geschäftsleitung c) Die Kontrollstelle 	

Vorstand	2.1 Vorstand	Nummerierung ergänzt
<p>§ 7 Zusammensetzung und Wahl</p> <p>1) Der Vorstand besteht aus je einem Vertreter der Exekutiven der Verbandsgemeinden, wenn möglich dem Gemeindeammann. Der Präsident muss nicht Mitglied einer Gemeindeexekutive sein. Sofern der Präsident nicht Mitglied einer Gemeindeexekutive ist, hat seine Wohngemeinde zusätzlich Anspruch auf einen Vertreter im Vorstand.</p> <p>2) Der Gemeinderat jeder Gemeinde wählt auf seine Amtsdauer seinen Vertreter.</p> <p>3) Für den Fall einer Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes zur Teilnahme an einer Sitzung wählt der Gemeinderat jeder Gemeinde einen Stellvertreter, der damit stimmberechtigt ist.</p> <p>4) Der Planungsleiter nimmt mit beratender Stimme an den Verhandlungen des Vorstandes teil.</p> <p>5) Der Kanton entsendet einen Vertreter mit beratender Stimme in den Vorstand.</p>	<p>§ 7 Zusammensetzung und Wahl</p> <p>1) Der Vorstand besteht aus je einem Vertreter der Exekutiven der Verbandsgemeinden, wenn möglich dem Gemeindeammann. Der Gemeinderat jeder Gemeinde wählt auf seine Amtsdauer seinen Vertreter und dessen Stellvertreter.</p> <p>2) Der Präsident muss nicht Mitglied einer Gemeindeexekutive sein. Sofern der Präsident nicht Mitglied einer Gemeindeexekutive ist, hat seine Wohngemeinde zusätzlich Anspruch auf einen Vertreter im Vorstand.</p> <p>3) Für den Fall einer Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes zur Teilnahme an einer Sitzung wählt der Gemeinderat jeder Gemeinde einen Stellvertreter, der damit stimmberechtigt ist.</p> <p>3) Der Regionalplaner nimmt mit beratender Stimme an den Verhandlungen des Vorstandes teil.</p> <p>4) Der Kanton entsendet einen Vertreter mit beratender Stimme in den Vorstand.</p>	<p>Einmal steht <i>Planungsleiter</i>, einmal <i>Regionalplaner</i> (§10), wir vereinheitlichen auf <i>Regionalplaner</i>.</p>
<p>§ 8 Konstituierung</p> <p>Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.</p>	<p>§ 8 Konstituierung</p> <p>Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.</p>	<p>Vereinfachung</p>

<p>§ 9 Einberufung und Beschlussfassung</p> <p>1) Der Vorstand wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es ein Viertel der Mitglieder verlangt. Er hat jedoch mindestens zweimal pro Jahr zusammenzutreten, spätestens Ende März (Rechnungsversammlung) bzw. Ende Oktober (Budgetversammlung).</p> <p>2) Die Rechnungsversammlung sowie die Budgetversammlung sind öffentlich. Der Vorstand kann weitere Versammlungen als öffentlich erklären.</p> <p>3) Die Einberufung erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Sitzung durch schriftliche Einladung mit Bekanntgabe der Traktanden unter Beilage der notwendigen Unterlagen.</p> <p>4) Jede ordnungsgemäss einberufene Sitzung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Gemeinden vertreten ist.</p> <p>5) Für die Beschlüsse gilt das einfache Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid.</p>	<p>§ 9 Einberufung und Beschlussfassung</p> <p>1) Der Vorstand wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es ein Viertel der Mitglieder verlangt. Er hat jedoch mindestens zweimal pro Jahr zusammenzutreten, im Frühjahr zur Rechnungsversammlung bzw. im Herbst zur Budgetversammlung.</p> <p>2) Die Rechnungsversammlung sowie die Budgetversammlung sind öffentlich. Der Vorstand kann weitere Versammlungen als öffentlich erklären.</p> <p>3) Die Einberufung erfolgt wenigstens 14 Kalendertage vor der Sitzung durch schriftliche Einladung mit Bekanntgabe der Traktanden unter Beilage der notwendigen Unterlagen.</p> <p>4) Jede ordnungsgemäss einberufene Sitzung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Gemeinden vertreten ist.</p> <p>5) Für die Beschlüsse gilt das einfache Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid.</p>	
	<p>§ 10 Initiativ- und Referendumsrecht</p> <p>1) Dem fakultativen Referendum unterliegen folgende Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Budget und Rechnung b) Verpflichtungskredite c) Erlass und Änderung von Reglementen d) Satzungsänderungen <p>2) Im Übrigen richten sich Initiative und Referendum nach kantonalem Recht.</p>	<p>Neu gemäss GeRAG 2 und auf Vorschlag Rechtsabteilung Kanton</p>

<p>§ 10 Aufgaben des Vorstandes</p> <p>Die Zuständigkeit des Vorstandes erstreckt sich auf alle Geschäfte, die in den Kompetenzbereich des Verbandes fallen und die nicht in Gesetz oder Satzungen einem andern Organ vorbehalten sind:</p> <p>a) Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten. b) Wahl des weiteren Mitgliedes in der Geschäftsleitung c) Wahl der Planungsfachleute und des Sekretariates d) Genehmigung des Vertrages über das Mandat des Regionalplaners e) Erlass des Pflichtenheftes für das Sekretariat f) Wahl des Rechnungsführers</p> <p>g) Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung, Voranschlag h) Genehmigung des Arbeitsprogrammes i) Festsetzung der jährlichen Gemeindebeiträge j) Festlegung der Sitzungsgelder und der Entschädigung vom Vorstand, der Geschäftsleitung und Arbeitsgruppen. k) Bewilligung der Kredite und Vergebung von Aufträgen im Rahmen der vorhandenen Mittel l) Genehmigung von Beitritt und Austritt von Gemeinden m) Genehmigung von Reglementen</p>	<p>§ 11 Aufgaben des Vorstandes</p> <p>Die Zuständigkeit des Vorstandes erstreckt sich auf alle Geschäfte, die in den Kompetenzbereich des Verbandes fallen und die nicht im Gesetz oder Satzungen einem anderen Organ vorbehalten sind:</p> <p>a) Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten b) Wahl der weiteren Mitglieder in der Geschäftsleitung c) Wahl der Planungsfachleute und des Sekretariates d) Genehmigung des Vertrages über das Mandat des Regionalplaners e) Genehmigung des Pflichtenheftes für das Sekretariat f) Wahl der rechnungsführenden Gemeinde und der externen Bilanzprüfstelle g) Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget h) Genehmigung des Arbeitsprogrammes i) Festsetzung des Jahresbeitrages j) Festlegung der Sitzungsgelder k) Festlegung der Entschädigung des Vorstandes, der Geschäftsleitung und der Arbeitsgruppen l) Bewilligung der Kredite und Vergabe von Aufträgen im Rahmen der vorhandenen Mittel m) Genehmigung von Beitritt und Austritt von Gemeinden n) Genehmigung von Reglementen</p>	<p>Neu gemäss GERAG 2</p> <p>Es wird auch von der Budgetversammlung gesprochen, drum Vereinheitlichung</p> <p>In §5 wird von Jahresbeitrag gesprochen, vereinheitlichen; Auftrennen zur Klarstellung</p>
<p>§ 11 Arbeitsgruppen</p> <p>1) Der Vorstand kann zur Bearbeitung von Sachfragen permanente oder zeitlich begrenzte Kommissionen resp. Arbeitsgruppen einsetzen.</p> <p>2) Für die Arbeit in Kommissionen oder Arbeitsgruppen können und sollen auch Nicht-Vorstandsmitglieder beigezogen werden. Der Vorsitz liegt, soweit möglich und fachlich vertretbar, bei einem Vorstandsmitglied.</p>	<p>§ 12 Arbeitsgruppen</p> <p>1) Der Vorstand kann zur Bearbeitung von Sachfragen permanente oder zeitlich begrenzte Kommissionen resp. Arbeitsgruppen einsetzen.</p> <p>2) Für die Arbeit in Kommissionen oder Arbeitsgruppen können und sollen auch Nicht-Vorstandsmitglieder beigezogen werden. Der Vorsitz liegt, soweit möglich und fachlich vertretbar, bei einem Vorstandsmitglied.</p>	

Geschäftsleitung	2.2 Geschäftsleitung	Numerierung ergänzt
<p>§ 12 Zusammensetzung</p> <p>1) Die Geschäftsleitung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Präsidenten des Vorstandes als Präsident, – dem Vizepräsidenten des Vorstandes als Vizepräsident, – einem weiteren Mitglied des Vorstandes, – dem Planungsleiter. <p>2) Die Subregionen Mutschellen/Bremgarten und Kelleramt müssen je durch ein Behördenmitglied in der Geschäftsleitung vertreten sein.</p> <p>3) Der Planungsleiter nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.</p>	<p>§ 13 Zusammensetzung</p> <p>1) Die Geschäftsleitung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Präsidenten des Vorstandes als Präsident, – dem Vizepräsidenten des Vorstandes als Vizepräsident, – weiteren Mitgliedern des Vorstandes, –dem Planungsleiter. <p>2) Die Subregionen Mutschellen, Bremgarten und Kelleramt müssen je durch ein Behördenmitglied in der Geschäftsleitung vertreten sein.</p> <p>3) Der Regionalplaner nimmt bei Bedarf beratend ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.</p> <p>4) Die Geschäftsleitung kann ein Sekretariat einsetzen.</p>	<p>Erweiterung um mehrere mögliche Mitglieder</p>
<p>§ 13 Aufgaben</p> <p>1) Die Geschäftsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) leitet die Verbandsgeschäfte b) bereitet die Geschäfte des Vorstandes vor und vollzieht seine Beschlüsse. <p>2) Die Geschäftsleitung hat die Öffentlichkeit und die Nachbarregionen periodisch über die Tätigkeit und die laufenden Geschäfte des Verbandes zu informieren.</p> <p>3) Der Präsident vertritt die REPLA gegen aussen. Er kann untergeordnete oder dringende Geschäfte selbst erledigen, unter nachträglicher Orientierung der Geschäftsleitung und des Vorstandes.</p>	<p>§ 14 Aufgaben</p> <p>1) Die Geschäftsleitung leitet die Verbandsgeschäfte, bereitet die Geschäfte des Vorstandes vor und vollzieht seine Beschlüsse.</p> <p>2) Die Geschäftsleitung hat die Öffentlichkeit und die Nachbarregionen periodisch über die Tätigkeit und die laufenden Geschäfte des Verbandes zu informieren.</p> <p>3) Der Präsident vertritt die REPLA gegen aussen. Er kann untergeordnete oder dringende Geschäfte selbst erledigen, unter nachträglicher Orientierung der Geschäftsleitung und des Vorstandes.</p> <p>4) Die Geschäftsleitung hat die Kompetenz, im Rahmen des Budgets über die Finanzen zu verfügen. In Ausnahmefällen kann sie für nicht budgetierte, unaufschiebbare Ausgaben über Fr. 5'000.- jährlich verfügen unter nachträglicher Orientierung des Vorstandes.</p>	<p>Vereinfachung: a) und b) werden zusammengezogen</p> <p>Sinngemäss §88 Abs. 2 GG</p>

Kontrollstelle	2.3 Rechnungsführung / Kontrollstellen	Nummerierung ergänzt; Erweiterung
<p>§ 14 Bestellung Aufgaben</p> <p>1) Die Kontrollstelle wird aus je einem Vertreter der Finanzkommissionen von drei Verbandsgemeinden gebildet. Die Wahl erfolgt durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden.</p> <p>2) Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und entspricht derjenigen der Gemeinderäte.</p> <p>3) Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung des Verbandes und erstattet Bericht und Antrag zuhanden des Vorstandes.</p>	<p>§ 15 Zusammensetzung und Aufgaben</p> <p>1) Die Rechnungsführung wird durch die Finanzverwaltung einer Verbandsgemeinde vorgenommen.</p> <p>2) Die Kontrollstelle wird aus der Einwohner-Finanzkommission der rechnungsführenden Verbandsgemeinde gebildet.</p> <p>2) Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und entspricht derjenigen der Gemeinderäte.</p> <p>3) Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung des Verbandes und erstattet Bericht und Antrag zuhanden des Vorstandes.</p> <p>4) Für die obligatorische externe Bilanzprüfung wird die Prüfungsstelle der rechnungsführenden Verbandsgemeinde gewählt.</p>	<p>Neu durch FIKO</p> <p>Bisheriger Absatz 2 entfällt demnach</p> <p>Neu wegen GeRAG 2</p>
<p>3. Rechte der Stimmberechtigten</p>		

<p>§ 15 Information, Antrags- und Auskunftsrecht der Stimmberechtigten</p> <p>1) Die Einladung mit der Traktandenliste zur Budgetversammlung und Rechnungsversammlung wird spätestens 20 Tage vor der Sitzung durch die Geschäftsleitung in den amtlichen Publikationen der Verbandsgemeinden veröffentlicht.</p> <p>2) Das Jahresprogramm und der Voranschlag werden spätestens 20 Tage vor der Vorstandssitzung bei den Verbandsgemeinden öffentlich aufgelegt.</p> <p>3) Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden können zuhänden des Vorstandes Auskunft über die Geschäfte des Verbandes verlangen und bis spätestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen. Der Vorstand erteilt die erforderlichen Auskünfte.</p>	<p>§ 16 Information, Antrags- und Auskunftsrecht der Stimmberechtigten</p> <p>1) Die Einladung mit der Traktandenliste zur Budgetversammlung und Rechnungsversammlung wird spätestens 14 Kalendertage vor der Sitzung durch die Geschäftsleitung in den amtlichen Publikationen der Verbandsgemeinden veröffentlicht.</p> <p>2) Das Jahresprogramm und das Budget werden spätestens 14 Kalendertage vor der Vorstandssitzung bei den Verbandsgemeinden öffentlich aufgelegt.</p> <p>3) Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden können zuhänden des Vorstandes Auskunft über die Geschäfte des Verbandes verlangen und bis spätestens 7 Kalendertage vor der Versammlung schriftlich Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen. Der Vorstand erteilt an der Versammlung die erforderlichen Auskünfte.</p>	
<p>§ 16 Beschwerderecht</p> <p>Gegen Entscheide und Verfügungen des Verbandes kann gemäss § 105 des Gemeindegesetzes Beschwerde geführt werden.</p>	<p>§ 17 Beschwerderecht</p> <p>Gegen Entscheide und Verfügungen des Verbandes und der Geschäftsleitung kann gemäss § 105 des Gemeindegesetzes Beschwerde geführt werden.</p>	
<p>4. Finanzierung, Haftung, Austritt und Auflösung</p>		
<p>§ 17 Finanzierung</p> <p>1) Die nach Abzug der Beiträge des Kantons verbleibenden Kosten werden auf die Verbandsgemeinden nach ihrer Einwohnerzahl aufgeteilt.</p> <p>2) Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gemeindeanteile werden Ende Januar zur Zahlung fällig.</p>	<p>§ 18 Finanzierung</p> <p>1) Die nach Abzug der Beiträge des Kantons verbleibenden Kosten werden auf die Verbandsgemeinden nach ihrer Einwohnerzahl aufgeteilt.</p> <p>2) Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gemeindeanteile werden Ende Januar zur Zahlung fällig.</p>	
<p>§ 18 Haftung</p> <p>Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften das Verbandsvermögen und subsidiär die Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Kostenanteile.</p>	<p>§ 19 Haftung</p> <p>Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften das Verbandsvermögen und subsidiär die Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Kostenanteile.</p>	

<p>§ 19 Austritt einer Verbandsgemeinde</p> <p>1) Eine Gemeinde kann nach fünfjähriger Zugehörigkeit, unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist, aus wichtigen Gründen aus dem Verband austreten.</p> <p>2) Die austretende Gemeinde hat keinen Anspruch auf das Vermögen des Verbandes.</p> <p>3) Für Verbindlichkeiten des Verbandes aus der Zeit der Mitgliedschaft bleibt ihre Haftung bestehen.</p>	<p>§ 20 Austritt einer Verbandsgemeinde</p> <p>1) Eine Gemeinde kann nach fünfjähriger Zugehörigkeit, unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist, aus wichtigen Gründen aus dem Verband austreten.</p> <p>2) Die austretende Gemeinde hat keinen Anspruch auf das Vermögen des Verbandes.</p> <p>3) Für Verbindlichkeiten des Verbandes aus der Zeit der Mitgliedschaft bleibt ihre Haftung bestehen.</p>	
<p>§ 20 Zusammenschluss</p> <p>Der Zusammenschluss mit nachbarlichen regionalen Planungsverbänden bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlungen von 2/3 der Verbandsgemeinden. Der Regierungsrat ist davon in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>§ 21 Zusammenschluss</p> <p>1) Der Zusammenschluss mit nachbarlichen regionalen Planungsverbänden bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlungen von 2/3 der Verbandsgemeinden. Der Regierungsrat ist davon in Kenntnis zu setzen.</p> <p>2) Die finanziellen Mittel des Verbandes gehen bei einem Zusammenschluss nach Begleichung der offenen Posten an den neuen Verband über.</p>	
<p>§ 21 Auflösung</p> <p>1) Die Auflösung des Verbandes bedarf der mehrheitlichen Zustimmung der Verbandsgemeinden und des Regierungsrates.</p> <p>2) Der Verband kann sich nur auflösen, wenn sein Zweck unerfüllbar oder hinfällig geworden ist oder wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an seine Stelle tritt.</p> <p>3) Die Geschäftsleitung führt die Liquidation durch. Ein Überschuss wird auf die Gemeinden im Verhältnis der bezahlten Kostenanteile verteilt.</p>	<p>§ 22 Auflösung</p> <p>1) Die Auflösung des Verbandes bedarf der mehrheitlichen Zustimmung der Verbandsgemeinden und des Regierungsrates.</p> <p>2) Der Verband kann sich nur auflösen, wenn sein Zweck unerfüllbar oder hinfällig geworden ist oder wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an seine Stelle tritt.</p> <p>3) Die Geschäftsleitung führt die Liquidation durch. Ein Überschuss wird auf die Gemeinden im Verhältnis der letztmals bezahlten Kostenanteile verteilt.</p>	
<p>5. Schlussbestimmungen</p>		

§ 22 Inkrafttreten, Aufheben alter Satzungen und Satzungsänderungen

- 1) Diese Satzungen treten nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen von 2/3 der Verbandsgemeinden und mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzungen werden die Satzungen vom 25. Sept. 1999 aufgehoben.
- 3) Änderungen der vorliegenden Satzungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlungen von 2/3 der Verbandsgemeinden.

§ 23 Inkrafttreten, Aufheben alter Satzungen und Satzungsänderungen

- 1) Diese Satzungen treten nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen von 2/3 der Verbandsgemeinden und **nach** Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzungen werden die Satzungen vom **15. September 2005** aufgehoben.
- 3) Änderungen der vorliegenden Satzungen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlungen von 2/3 der Verbandsgemeinden.